

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Franz Diekamp.

Halbjährlich 10 Nummern.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Bezugspreis vierteljährlich: Grundzahl 2, für das Ausland 2,50 Schweizer Franken usw. — Anzeigen Grundzahl 0,05 die 5mal gesp. mm-Zeile. — Beilagen nach Vereinbarung. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Nr. 10.

1923.

22. Jahrgang.

Liturgica I:
Kramp, Die Opferanschauungen der römischen Meßliturgie
Kramp, Opfergedanke und Meßliturgie
Kramp, Meßliturgie und Gottesreich (Stapper).
Wiener, The Law of Change in the Bible (Goettsberger).
Volz, Hiob und Weisheit. 2. Aufl. (Goettsberger).
Weiß, Voll Zuversicht! Zur Parabel Jesu vom zuversichtlichen Sämann (Kastner).
Klawek, Das Gebet zu Jesus (Kastner).

Morin, Mönchtum und Urkirche. Übers. von v. Spiegel (Rothenhäusler).
Heubner, Allgemeine Urkundenlehre für Deutschland und Italien (Löffler).
Buchwald u. Herrle, Redakte bei Erwerbung der akademischen Grade an der Universität Leipzig im 15. Jahrh. (Löffler).
Gründler, Elemente zu einer Religionsphilosophie (Steffes).
Koppelman, Das Wesen des Christentums (Steffes).

Blavaschi, La crisi attuale della Filosofia del diritto. 2. ed. (Dyhoff)
Vlaming, Praelectiones iuris matrimonii. Tom. 1 et 2 (Lux).
Arens, Die katholischen Missionsvereine (Schmidlin).
Rave, Romanische Baukunst am Rhein (Kaufmann).
Bier, Nürnbergisch-fränkische Bildnerkunst (Kaufmann).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Liturgica.

I.

1. **Kramp, Joseph, S. J., Die Opferanschauungen der römischen Meßliturgie.** Liturgie- und dogmengeschichtliche Untersuchung. Regensburg, Fr. Pustet, 1920 (120 S. 80).
2. **Kramp, Joseph, S. J., Opfergedanke und Meßliturgie.** Erklärung der kirchlichen Opfergebete. Regensburg, Kösel u. Pustet, 1921 (VII, 143 S. 180).
3. **Kramp, Joseph, S. J., Meßliturgie und Gottesreich.** Darlegung und Erklärung der kirchlichen Meßformulare. 3 Teile. 1. u. 2. Aufl. [Ecclesia orans, hrsg. von Abt Ildefons Herwegen, VI.—VIII. Bändchen]. Freiburg i. Br., Herder, 1921 (XII, 178 S.; VI, 261 S.; VII, 358 S. 120). 3.—5. Aufl. in 2 Teilen 1922 u. 1923 (XV, 449; VII, 376 S.).

Das Interesse der Laien an den Meßgebeten des Priesters ist in den letzten Jahrzehnten in erfreulichem Maße gewachsen. Vor allem hat hierzu die weite Verbreitung der Diözesangebet- und -gesangbücher beigetragen, die Übersetzungen des lateinischen Hochamtes und Wechselgebete zum Gebrauch bei gemeinschaftlicher Meßandacht aufweisen. Durch die Einübung solcher Formulare in der Schulzeit wurde die Gewöhnung an innerer Beteiligung beim Meßakte immer allgemeiner. Bei religiös weiter entwickelten Laien entstand damit von selbst das Bedürfnis nach größerer Abwechslung in den Gebetstexten; daher die zahlreichen Auflagen der Übersetzung des römischen Meßbuches durch P. A. Schott O. S. B., und die vielen deutschen und deutsch-lateinischen Meßbüchlein von Kunz, Soengen, Drinkwelder, Diekerscheid, Mayer, Moufang u. a., daher auch in der allerjüngsten Zeit das Interesse der akademisch gebildeten Laienkreise für die sog. Liturgische Bewegung.

1. In der oben an erster Stelle aufgeführten Schrift sucht Kr. die Opferanschauungen der römischen Meßliturgie zunächst dem Verständnis theologisch gebildeter Kreise nahezubringen. Er geht von der Annahme aus, daß die römische Meßliturgie, die erst im 16. Jahrh. durch Pius V einen vorläufigen Abschluß erhielt, schon in der Zeit ihrer Entwicklung, also durch Altertum und Mittelalter hindurch, stets eine einheitliche Opferidee enthalten habe. Einen Einblick in diese Opferidee gebe Thomas von Aquin, indem er als Opfer im engsten Sinne „die unmittelbar Gott gemachte Darbringung eines äußeren

Gutes, verbunden mit einer heiligenden Veränderung des Dinges, als Symbol des inneren Opfers d. h. der Darbringung des eigenen Ich“ bezeichne. Er nenne als Zweck die Gottesverehrung in ihrem ganzen Umfang, Lob, Dank, Bitte, Sühne und schließlich die Vereinigung mit Gott selbst. Nach Thomas trete der Opfernde vor Gott hin wie ein Mensch, der seinen Mitmenschen durch Vorsetzen einer angenehmen, völlig zubereiteten Speise ehren wolle; nicht das Schlachten des Tieres sei darum die Hauptsache — dieses gehöre zwar auch zum Opferakt — sondern vollendet werde das Opfer erst durch die Verbrennung, die das Fleisch in den himmelwärts aufsteigenden, nach Anschauung der Alten Gott höchst angenehmen Opferduft verwandle, und so die Opfergabe Gott weihe, heilige und darbringe. Demnach bestehe ein wahres Opfer darin, daß eine „zum menschlichen Lebensunterhalt dienende Gabe“ in Verbindung mit einer „physischen und heiligenden Veränderung (Zubereitung) derselben zur Symbolisierung der persönlichen Hingabe“ Gott dargebracht werde.

Im Anschluß an diese Bestimmung des allgemeinen Opferbegriffs beginnt Kr. nunmehr die Worte der Meßliturgie auf die in ihnen enthaltenen Opferanschauungen hin zu untersuchen, um so „wenn möglich ihren wirklich vorliegenden Aufbau zu rechtfertigen“ (S. 47).

In den Meßgebeten werden die Priester und die teilnehmenden Gläubigen bzw. die Kirche, niemals aber Christus als *offerentes* genannt — daß Christus wenigstens in der Konsekration *offerens principalis* sei, stehe nur dogmatisch fest (S. 50 f.). Ferner bezeichnen die liturgischen Gebete vor der Wandlung Brot und Wein als „Opfergabe“, als *hostia immaculata, sacrificium praeparatum, oblatio, sacrificium nostrum, sancta sacrificia illibata* u. dgl., nach der Wandlung aber ebenso Christi Fleisch und Blut als *hostia pura, hostia sancta, hostia immaculata, panis sanctus vitae aeternae et calix salutis perpetuae* usw. Die Opferhandlung wird im *Ordo missae* allgemein nur durch *offerre* ausgedrückt und näherhin als ein „Anbieten“ an Gott mit der Bitte um gnädige Annahme und Aufnahme in die himmlische Wohnung erklärt. In den Sekretgebeten kommen auch die Ausdrücke *exhibere, deferre, dicata reddere* und *immolare* vor; jedoch sei letzterer Ausdruck, da er sich auf Brot und Wein beziehe, nicht mit „schlachten“ zu übersetzen, sondern als Synonymum von *offerre* aufzufassen. Für den Opfersymbolismus „findet sich im *Ordo missae* kein völlig klarer Text“ (S. 56). Nur das Gebet zur Beimischung des Wassers in den Kelch *Deus qui humanae substantiae* und die Inzenssegnung im Hochamt, vielleicht auch das Gebet *In spiritu humilitatis* bringen zum

Ausdruck, daß wir bzw. unsere Gebete im Symbol vor Gott getragen oder mit ihm vereinigt zu werden wünschen. In den Sekretgebeten wird aber häufiger der Gedanke ausgesprochen, daß mit den Gaben unsere Gebete zu Gott gelangen mögen, ja zuweilen, daß die Gaben nur als Symbol der opfernden Personen dargebracht werden: z. B. *sanctifica . . . huius oblationis hostiam et per eam nosmetipsos tibi perfice munus aeternum* (fer. 2. p. Pent.). Opferzwecke sind allgemein Gottes Ehre und das Wohl der Opfernden. Die Opferveränderung wird bezeichnet, indem der Priester in den Gebeten vor der Wandlung um Segnung oder Heiligung der Gaben bittet: *hostias nomini tuo sacrandas offerimus — super has hostias benedictio copiosa descendat — tu salutare nobis perfice sacramentum — benedic hoc sacrificium tuo nomini praeparatum — uti accepta habeas et benedicas — benedictam . . . facere digneris* u. dgl., nach der Wandlung aber nur mehr von einer *hostia sancta* die Rede ist, die „alle Segnung“ in sich enthält. Die Veränderung wird als physische erklärt, indem der Kanon bitte, daß sie statt des Brotes und Weines gegenwärtig mache: *„corpus et sanguis D. N. J. C.“*. Demnach schließt Kr., daß die Meßliturgie nur den Opferbegriff des Aquinaten kennt, der der ganzen vortridentinischen Zeit gemeinsam sei.

In einem letzten Teile würdigt Kr. die gewonnenen Ergebnisse kurz vom geschichtlichen und dogmatischen Standpunkte aus. Die nach ihm aus den Meßgebeten erweisbare Opfertheorie, die er Konsekrationstheorie nennen möchte, sieht das Wesentliche beim Opfer in der Heiligung, *sacratio* oder *consecratio*, der anfänglichen Opfergaben. Bei der Messe beginnt die Opferhandlung im Offertorium mit einer Zubereitung der noch nicht endgültigen Opfergaben, des Brotes und Weines, welche als „vollständige“, feste und flüssige „Nahrung der Menschen“, symbolisch die opfernden Personen bezeichnen. Sie wird vollendet in der Konsekration, da diese die Opfergaben physisch verändert und dadurch heiligt, weicht und Gott darbringt. Nach Kr.s Theorie ist die Doppelkonsekration zur Vollziehung des Opfers „im Sinne einer Verwirklichung des Opferbegriffs“ nicht notwendig. Auf die Beziehung der Messe zum Kreuzesopfer geht Kr. nicht näher ein; er weist nur darauf hin, daß alte Autoren geradezu eine „numerische“ Identität des Meß- und Kreuzesopfers lehrten. Der am Kreuze „geschlachtete Christus“ werde durch die Konsekration gegenwärtig. Daß die getrennten Gestalten auf die Trennung des Fleisches und Blutes beim Kreuzesopfer hinweisen, finde in den Meßgebeten keine Stütze und komme daher „zur Verwirklichung des Opferbegriffs“ nicht in Betracht. Schon durch die Konsekration des Brotes allein werde der „geschlachtete Christus“ gegenwärtig, also die Kreuzopfergabe oder auch der Kreuzopferakt vervielfältigt: Christus leite die unvollendete Opfergabe der Menschen in seine vollendete Opfergabe über und nehme damit die Personen der opfernden Gläubigen in sein Opfer, d. h. in das numerisch eine, bei jeder neuen Meßfeier sich nur lokal und temporal erweiternde Kreuzesopfer auf. Durch die Konsekration werde Brot und Wein geheiligt, nämlich zur geheiligten Person des Gottmenschen erhoben und so Gott dargebracht: das sei die vom Kreuzopferakt verschiedene Weise des Opferaktes der Messe.

Die Untersuchungen, die Kr. über die Meßliturgie angestellt hat, haben zwar in vielen Teilen den wahren, nächstliegenden Sinn der Gebete klarer herausgestellt und doch lassen sie gerade hinsichtlich der Opfertheorie noch die gleiche Unbestimmtheit wie früher zurück. Nur auf Grund ergänzender Deutung kann man die Opfergaben vor der Wandlung als „unvollendetes“, nach der Wandlung als „vollendetes“ Opfer bezeichnen; die Meßtexte selbst nennen sie das eine wie das andere Mal „sacrificium“, ja sogar „sancta sacrificia illibata“ bzw. „hostia sancta“. Das

Opfergebet selbst unterläßt die genauere Bezeichnung der wesentlichen Opferhandlung. Auch die Meßgebete geben nirgendwo ausdrücklich an, daß nur mit der „Heiligung“ allein, welche die Konsekration bringe, der wesentliche Opferakt gegeben sei. Jedes Kultopfer hat außer seiner positiven, zu Gott erhebenden auch eine negative, die Sünde (oder Menschliches) destruierende Seite. Die sog. Destruktionstheorien mögen in gewissen einseitigen Ausgestaltungen dieses Negative beim Meßopferakt vielleicht zu ausschließlich betrachtet haben. Aber auch die positive Seite ist schon vor Kr. treffend durch Scheeben dargestellt worden, der übrigens m. E. mit gutem Grund die Trennung der Gestalten zum Wesen des eucharistischen Opfers zieht, da „nicht eine beliebige Erhebung (= Heiligung) der Gaben intendiert“ werden dürfe, sondern eine solche, welche „die Beziehung auf den Tod Christi verwirkliche“ (vgl. J. Mausbach in einem 1889 anonym erschienenen Aufsatz des Kölner Pastoralblattes „Das Wesen der Opferhandlung in der h. Messe“ S. 98).

Das Schweigen der liturgischen Gebete über die symbolische Beziehung der doppelten Gestalten auf den Kreuzestod Christi dürfte in der Tat nicht als Beweis gegen das Vorhandensein dieser Symbolik gedeutet werden, da ja nach Kr. die Meßgebete auch nichts von der dogmatisch feststehenden Lehre über Christus als *offerens principalis* noch heute etwas von der Beziehung der beiden Gestalten auf die „vollständige Nahrung der Menschen“ enthalten. Die alte Liturgie hat der Theorie von der „mystischen Schlachtung“ vielleicht mehr Stützen, als Kr. annimmt, geboten. In der Liturgie wird von einer Darstellung des Leidens Christi bzw. seiner Schlachtung als einem Akt gesprochen, den man nicht nur innerlich (im Glauben) wahrnehme, wie etwa die Identität mit dem Kreuzopferakt, sondern mit leiblichen Augen schaue und durch menschlich-priesterliches Handeln ausführe. In einer morgenländischen Liturgie (Muratori, Lit. Rom. vet. I 208) heißt es z. B., daß wir nach der Wandlung „das Lamm geschlachtet auf dem Altare sehen“. In ähnlicher Weise hat schon die Anaphora Serapions (III 13) die Brotsgestalt ein „Bild“ (*ὁμοιωµα*) des Leibes des Herrn, die Gestalt des Weines „ein Bild des Blutes des Herrn“ genannt und der alte Kanon beim Ambrosiaster (IV 5) von einer *figura corporis Christi* gesprochen. Wenn die Anaphora Serapions erklärt, daß wir in der Messe Gott darbringen, „das Bild des Todes“ Christi (*τὸ ὁμοιωµα τοῦ θανάτου*), so dürfte dies mindestens zu Gedanken angeregt haben, die bei der Messe äußerlich erkennbare „Ähnlichkeiten“ mit Christi Tod suchten. Daher auch die vielen Väterstellen mit Gedanken der Schlachtung, Tötung, des Leidens u. ä., sowohl bei den Griechen wie bei den Lateinern, die man wohl nicht so leichter Hand, wie das S. 106 f. versucht wird, beiseite schieben dürfte. Auch das heutige *Missale Romanum* nennt die Messe eine Feier der *mysteria passionis et mortis Domini* (28. April) und das *Pontificale Romanum* läßt den Bischof bei jeder Priesterweihe die Kandidaten mahnen, daß sie ihre Begierden in sich ertönen, wenn sie den Tod des Herrn feiern, um nachzuahmen, was sie (nicht Christus!) handelnd darstellen (*Imitmini quod tractatis etc.*). Der letztere Gedanke findet sich auch in den Dialogen Gregors d. Gr. (IV 5: *Debemus imitari, quod agimus etc.*). Noch deutlicher zeigt das *Missale Gothicum*, daß der Ausdruck *immolare* nicht bloß, wie Kr. will, rein synonym mit *offerre* aufgefaßt wurde, sondern in der Meßliturgie steigend darüber hinausgeht; denn es enthält unsere heutige Sekret des Epiphaniestes als Gebet unmittelbar nach der Wandlung (*post mysterium*) in der vollständigen Fassung: *Sacrificiis praesentibus, Domine, quaesumus, intende placatus, quibus non iam aurum, thus et myrrha profertur, sed quod visdem muneribus declaratur, offertur, immolatur, sumitur* (Muratori II 544). Auch Thomas von Aquin faßt die Darstellung des Leidens Christi (nicht die der Verklärung oder dgl.) als wesentlich „zur Verwirklichung des Opferaktes der Messe“ (*„In quantum in hoc sacramento representatur passio Christi . . . habet rationem sacrificii.“* 3 qu. 79 a. 7). Infolge solcher Ausdrucksweise in der Liturgie, bei den Vätern und Scholastikern konnte sich doch der Gedanke an eine irgendwie den äußeren Anblick des Todes Christi wahrnehmbar darstellende Opferhandlung bei der Messe immer mehr verstärken, bis er in der nachtridentinischen Zeit zur theologisch-spekulativen Fassung, wenn auch noch nicht zur dogmatischen Definition gelangte.

Die Arbeit Kr.s ist vor allem in der Untersuchung der Offertorial- und Sekretgebete wertvoll, da sie hier vielfach den ursprünglichen Sinn gegenüber späteren

Deutungsversuchen besser herausgestellt und die kirchlich beabsichtigte Auffassung im Zusammenhang des gegenwärtigen Opferaufbaus klarer als andere aufgedeckt hat. Sie hat die Notwendigkeit erwiesen, die in den liturgischen Texten ausgesprochenen Gedanken über die Gesamtheit der Opferzwecke, Opferwirkungen, Selbstopfer der Gläubigen, Heiligung der Opfergabe, Erhebung derselben zu Gott u. ä., sowie überhaupt die positive Seite des Opferaktes mehr als bisher zu berücksichtigen.

2. In einem zweiten Schriftchen wendet sich Kr. an weitere Kreise. Er faßt in popularisierender Darstellung die Ergebnisse seiner Untersuchung über die Opferanschauungen der Meßliturgie zusammen und ergänzt sie, indem er zum Opferakt der Messe jetzt auch die Kommunion als Opfermahl hinzuzieht. Der Erklärung der Opferliturgie schickt er eine Übersetzung ihrer Texte nach dem Römischen Missale voraus. Bei der Ausdeutung weiß er manches Vortreffliche zu sagen, was die Gläubigen wohl anregen kann, sich innerlich mit dem Opferpriester bei der Messe zu verbinden. Kr. möchte, daß die Gläubigen wieder lernten, Brot und Wein als ihre Gaben zu betrachten und mit ihrer Darbringung auch die Hingabe des eigenen Ich zu verbinden. Da aber alle irdischen Gaben nur in Christus Wert erhalten können, müssen unsere Opfer jedesmal durch die Messe in das Opfer Christi hinübergeleitet werden. Die Konsekration bringt diese Erhebung oder Vervollkommenung durch die Vollziehung der „Opferweihe“ zustande. In den nachfolgenden Kanongebeten wird die Opferdarbringung ausgesprochen; dann beginnt mit dem *Pater noster* das Tischgebet der Liturgie, dem sich Brotbrechen, Friedenswunsch und Genuß der Opferspeise anschließt. Im Opfermahl wird die Vereinigung des Opfernden mit Gott vollendet; sie ist „Krönung und natürlicher Abschluß der Opferhandlung“. Wir können Kr. nur zustimmen, wenn er wünscht (S. 110), daß die Kommunionausteilung an die Gläubigen eher nach als vor der Messe statfinde, womöglich aber in die Messe selbst hinein gelegt werde.

3. In drei Bändchen der *«Ecclesia orans»* behandelt Kr. die Gebete der sog. Vormesse und sucht auch in ihnen einen einheitlichen Gedankenaufbau, den vom „Werden und Wachsen des Gnadenreiches Christi“, nachzuweisen. Wie die einzelnen Tage hierdurch untereinander in Verbindung stehen, so enthalten sie in ihren Perikopen und übrigen Gebetsstücken auch Bestandteile, die der Seele nur für das bevorstehende Opfer Anregung geben oder eine besondere Feststimmung beleben sollen. Kr. will die Leser in diese Gedankenwelt des Römischen Meßbuches einweihen und zeigen, daß in ihr sich ursprünglich „die liturgische Huldigung an Christus den Gottkönig“ durch die in der Gnade mit ihm vereinigte, seine Wiederkunft erwartende Gemeinde der Gläubigen vollzog. Neben der ursprünglichen Idee sei aber später, namentlich durch Amalar von Metz, eine neue Auffassungsweise entstanden: die eschatologische Betrachtung trat zurück, der geschichtliche und der eucharistische Christus wurden mehr in den Vordergrund gestellt, die kirchlichen Feste und Festzeiten wurden vorwiegend rememorativ aufgefaßt. Kr. bedauert diese Entwicklung in gewissem Sinne und bevorzugt die ältere, ursprüngliche Betrachtungsart. Jedoch muß er selbst gestehen, daß letztere für die Mehrzahl der heutigen Menschen recht schwer ist und „an das Denken und die Beherrschung der Empfindungs-

welt nicht geringe Anforderungen stellt“ (I 21). Daher bilden denn auch seine Einzelerklärungen der Meßbuchtexte nicht gerade eine leichte Lektüre. Für das tiefere Verständnis des Kirchenjahres sind aber seine Ausführungen sicherlich fördernd, wenn man auch hinter einzelne seiner Behauptungen über gedankliche Zusammenhänge, kirchliche Absichten, Nichtbeabsichtigung u. ä. ein Fragezeichen setzen muß.

So wird z. B. (I 129) apodiktisch behauptet, „dem Inhalt der Liturgie entsprechend, im Brevier (!) wie in der Messe“, könne dem Lichtmeßfeste nur der Name „Darstellung Jesu im Tempel“ gegeben werden; „denn nach der Liturgie ist es ein Herrenfest, nicht ein Muttergottesfest. Von der Reinerklärung Mariens ist nirgends die Rede“ usw. Dies kann Laien nur irreführen. Der Priester, der das betreffende liturgische Offizium aufschlägt, findet sofort, daß er nicht nur alle Psalmen vom Commune der Marienfeste zu entnehmen hat, sondern auch die Hymnen wie *Ave maris stella* und noch manches andere, woraus eine kirchlich beabsichtigte besondere Ehrung Mariens an diesem Tage hervorgeht.

Münster i. W.

R. Stapper.

Wiener, Harold M., *The law of change in the Bible*. Reprint from *Bibliotheca Sacra*, Vol. LXXVIII No. 309, 1921 Jan., S. 73—102.

Gewöhnlich begegnet man dem Verfasser in seinem Kampfe gegen die Pentateuchkritik. Hier behandelt er ein anderes Problem des Judentums. Das Gesetz gilt jetzt für unabänderlich. War das immer so? Ist jetzt tatsächlich das Gesetz eine unabänderliche Größe? W. verneint beide Fragen und verfolgt durch die Geschichte des Judentums hindurch die Gesetzmäßigkeit, welche bei der Entwicklung des Gesetzes zu erkennen ist. Schon Moses selbst änderte seine Gesetze, sogar schon nach kurzer Zeit und traf eine Einrichtung, welche die gleiche Aufgabe nach seinem Tode haben sollte: das Prophetentum. Aber mehr noch trat nach ihm das Königtum als Gesetzgeber auch in religiösen Dingen auf. Als Autorität, die Gott eingesetzt hat, griffen die Könige ungemein tief in den Bestand des Gesetzes ein. Außer dem Dekalog und dem Festhalten an Gott hatten sie Befugnis, alles abzuändern, und sie übten ihre Vollmacht auch aus. W. betrachtet sie als legitime Autorität sogar in den Maßnahmen, die gegen die Religion getroffen wurden. Ez 20, 25 f. versteht er so, daß förmliche, gegen Gottes Willen gerichtete Gesetze von den Königen, also eigentlich einer gottgesetzten Autorität und damit mittelbar von Gott selbst eingeführt worden seien. Ez 40—48 und Esra-Nehemia seien noch die letzten größeren Eingriffe in das Gesetz und seine Entwicklung. Dann bildete sich die Überzeugung, daß das Gesetz unabänderlich sei. Äußerlich blieb es auch ungeändert. Aber die Veränderungen am Gesetze blieben auch weiterhin notwendig. Statt der früheren Autoritäten übertrug Gott diese Vollmacht dem ganzen Volke, das sich im Hl. Lande wieder organisierte. Und diese Vollmacht wird W. sich wohl ausgeübt denken durch die Erklärung des Wortlautes des unabänderlichen mosaischen Gesetzes. Die Autorität der Könige hat W. zu hoch eingeschätzt, wenn er von ihnen geltende antireligiöse Gesetze ableiten will. Der „neue Bund“ der Propheten ist mehr, als W. darin sehen will. Sonst ist die Entwicklungsfähigkeit und Entwicklung des mosaischen Gesetzes gut dargestellt.

München.

J. Goettsberger.

Volz, Paul, D., Prof. a. d. Univ. Tübingen, Hiob und Weisheit (Das Buch Hiob, Sprüche und Jesus Sirach, Prediger) übersetzt, erklärt und mit Einleitungen versehen. 2., verbesserte und vermehrte Auflage. [Die Schriften des Alten Testaments in Auswahl neu übersetzt und für die Gegenwart erklärt, 3. Abt., 2. Bd.]. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1921 (VIII, 270 S. gr. 8°).

Vor ungefähr zehn Jahren wurde die erste Auflage des Gesamtwerkes abgeschlossen. Sie erschien in Lieferungen; die zweite Auflage kann in fertigen Bänden ausgegeben werden. Die Bearbeiter gehören im allgemeinen der kritischen Richtung in der protestantischen Exegese an. Während Gunkel, Greßmann und Hans Schmidt ziemlich weit links stehen, darf man andere als gemäßigte Anhänger der kritischen Exegese bezeichnen. Zu letzteren kann man auch den Bearbeiter des vorliegenden Bandes zählen. Freilich mag der Eindruck der Mäßigung auch damit zusammenhängen, daß die Lehrschriften weniger zu kritischen Maßlosigkeiten verleiten. Wo radikale Kritik sich ausleben kann, da wechseln die Meinungen auch bei dem gleichen Verfasser von Auflage zu Auflage. Hier konnte V. Übersetzung, Bearbeitung und Einleitungen im wesentlichen unverändert beibehalten. Im einzelnen aber ist die bessere Hand doch überall festzustellen. Die spärlich vorhandenen Druckversehen werden verbessert (S. 119 Z. 17 v. u. muß es heißen 28,28 st. 28,18), da und dort ein neuer Verweis auf außerbiblische Literatur eingefügt, überflüssige Fremdwörter beseitigt, bei Job die Übersetzung noch enger an den Urtext angeschlossen und so manche Kleinigkeit verändert und verbessert.

Am meisten fällt auf, daß V. das Buch Job nunmehr auch äußerlich strenger von der Weisheitsliteratur geschieden hat. Das zeigt sich schon im Haupttitel des Bandes, wo „Hiob“ neben der „Weisheit“ ausdrücklich genannt ist. Das kommt nicht daher, daß V. zu einer neuen Gesamtauffassung des schwierigen Buches gekommen wäre; diese ist gleichgeblieben, wiewohl der Verf. noch um das beste Verständnis des Buches ringt. Auch jetzt noch möchte er darin eine „Klage“ sehen, er gewinnt damit den Vorteil, daß ein Problem überhaupt nicht aufgeworfen ist und eine Lösung im Buche nicht gefunden werden muß. Darin wird Volz recht haben. Eine bestimmte Frage wird man vergeblich in der Anlage des Buches suchen, wenn auch die Gedanken bestimmte Grenzzlinien nicht überschreiten. Und so sehr die Form des Dialoges nahelegen würde, daß der Meinungsaustausch zwischen Job und den Freunden einer bestimmten Lösung zustrebe, ist es bisher nicht gelungen, eine solche tatsächlich nachzuweisen. Auch Gottes Eingreifen bringt keine eigentliche Lösung. Auch darin möchte ich dem Verf. zustimmen. Dagegen scheint mir mit der Benennung „Jobs Klage“ doch wieder zu wenig gesagt. Die Absicht der Belehrung ist doch Hauptziel des Dialogs, und deshalb halte ich es nicht für notwendig, das Buch Job neben die Weisheitsbücher zu stellen und davon ausdrücklich zu unterscheiden, wie V. es in der neuen Bearbeitung getan hat. Man muß nur darauf verzichten, eine geschlossene einheitliche Frage und eine ebenso geschlossene Lösung im Buche Job zu erwarten. Der Dialog erscheint fast nur als äußerliche Form, um die verschiedensten Aussagen über Leiden und göttliche Heimsuchungen ohne strenge Systematik aneinander zu reihen; und die Personen, welche die Unterredung führen, können nicht als Vertreter bestimmter, abgeschlossener Anschauungen über das

Thema nachgewiesen werden, wenn sich auch ganz im allgemeinen verschiedene Richtungen in ihnen zu verkörpern scheinen. Auch das Auftreten Gottes will nicht sozusagen den gordischen Knoten zerhauen, sondern was Gott sagt, ist ebenso ein Teil der Aussagen über Leiden und Leidensgrund und Leidenszweck wie das, was Job und seinen Freunden in den Mund gelegt wird. Also wäre Job eine Sammlung von Lehrsprüchen wie die übrigen Lehrschriften des Alten Testaments. Damit ist allerdings die Dialogform ihres eigentlichen Wertes entkleidet. Aber solange man nicht sicher sagen kann, worauf denn der Dialog hinaus will, ist damit kein faßbarer Wert preisgegeben.

Bei Prv und Sir hat V. die Weisheitslehren in eine sachliche Anordnung gebracht. Die literarische Gestalt der beiden Bücher ist ohnehin schon recht locker. Dazu kommt noch, daß der Aufbau von Sir ziemlich genau nach Prv gemacht ist. Es geht somit dem Leser nicht viel verloren, wenn er die ursprüngliche Anordnung der Sprüche nicht kennt. Um so mehr aber ist durch die systematische Zusammenstellung für die Vergleichung und Wertung, besonders aber für den praktischen Gebrauch gewonnen. Es mag auffallen, daß in einem protestantischen Kommentar auch Sir aufgenommen wurde, da das Buch doch nach dem protestantischen Kanon zu den Apokryphen zählt. Es ist darin keine Annäherung an die katholische Kanonlehre zu erblicken. Höchstens insofern könnte man darin eine höhere Wertschätzung des Buches erblicken, weil das Buch der Weisheit nicht aufgenommen wurde, obwohl die gleichen sachlichen Gründe dafür gesprochen hätten. Gerade für Volz wäre sachliche Verwandtschaft von Weisheit mit Prv und Sir deshalb in Frage gekommen, weil er mit besonderer Vorliebe die persönliche göttliche Weisheit in der Erklärung herausgearbeitet hat. Diese finden wir in etwas weniger bestimmter Form, in Job 28; dieses Kapitel wäre darum noch vor Prv 8 (S. 111) zu setzen gewesen. Erst das Buch der Weisheit rundet die selbständige, persönliche Weisheit zur mitschöpferischen Weisheit ab. Freilich könnte man sich dann mit der „Weisheit“ allein nicht begnügen; es ist nicht abzusehen, warum nicht auch das Buch Baruch neben Job 28 in den Belegen zur Weisheitsentwicklung eine Stelle haben sollte. V. wird wohl Sir einzig deshalb in den alttestamentlichen Kommentar aufgenommen haben, weil das Buch engstens mit Prv verwandt ist; sonst kann man darin ein Zuviel oder ein Zuwenig sehen.

Der Prediger ließ sich ebensowenig wie Job auf die Schlagworte der Weisheitslehren aufteilen. Die eigenartigen Gedankengänge verboten dies von selbst. Das Buch ist wie Job schwer zu erklären. Wir beobachten daher auch hier an der 2. Auflage, daß der Verf. nach besserem Verständnis gerungen hat. Den schroffen Übergang von Lehren, die einem Epikuräer zu eignen scheinen, zu frommen Mahnungen erklärt Volz damit, daß eine ängstliche Seele sozusagen Schutzgedanken neben verführerisch anmutende Sprüche gesetzt habe. Daß diese religiösen Hinweise Schutzgedanken sein sollen, scheint mir sicher. Ob eine nachträgliche Einfügung angenommen werden muß, wie V. mit der Mehrzahl der Exegeten meint, bleibt jedoch zweifelhaft. Auch der Prediger ist kein Buch aus einem Guß, sondern eine Sammlung von Sprüchen, die nach einem bestimmten pessimistischen

Gesichtspunkt ausgewählt sind. Konnte nicht schon der Hauptsammler die Notwendigkeit gefühlt und ihr Rechnung getragen haben, einzelnen Aussprüchen durch die absichtsvolle Zusammenstellung den gefährlichen Stachel zu nehmen? Will man damit nicht zufrieden sein, so kommt man folgerichtig doch zur Hypothese von mehreren Schichten, und schließlich würde man für jedes nicht straff eingegliederte Teilchen des Textes zu einer eigenen Schicht kommen. Da gebrauchen wir doch gleich lieber den Namen „Sammlung“, „Blütenlese“ u. dgl.

Wenn auch Job und Koh nicht auf das systematische Schema der Weisheitslehren verteilt werden konnten, ohne ihren literarischen Charakter vollständig zu verwischen, so bietet hierfür einen guten Ersatz das sorgfältige Sachregister, das V. am Schluß des Bandes angefügt hat. Das verdient besondere Hervorhebung, weil bei diesen Lehrschriften gerade die einzelnen Gedanken und Ansichten gerne aufgesucht und angewendet werden wollen. Für das praktische Bedürfnis ist ja die ganze Anlage des großen Göttinger Kommentars bestimmt. Aber bei der gründlichen Arbeit des Verfassers zieht auch die Fachexegese nicht geringen Nutzen daraus. Bei der Art der hier zusammengefaßten Literatur, die grundsätzliche Streitprobleme weniger als andere alttestamentliche Bücher aufwirft, und bei der gemäßigten Richtung des Verfassers zählt dieser Band zu denjenigen, die auch die katholischen Exegeten gerne und mit großem Gewinn durcharbeiten werden.

München.

J. Goettsberger.

Weiß, Dr. Karl, Professor der Theologie in Passau, Vollzuversicht! Zur Parabel Jesu vom zuversichtlichen Sämann. Mk 4, 26–29. [Neutestamentliche Abhandlungen X, 1]. Münster i. W., Aschenдорffsche Verlagsbuchhandlung, 1922 (IV, 76 S. gr. 8°). M. 2 Grundpreis.

Als Sondergut des Mk.-Ev. hat man der vorliegenden Parabel stets besondere Beachtung geschenkt, um so mehr als ihre Kürze im umgekehrten Verhältnis zu den Schwierigkeiten steht, die sie einer befriedigenden Auslegung bereitet. Die Bildhälfte ist klar und deutlich: „Im Gottesreich geht es wie bei einem Manne, der Samen auf die Erde wirft. Er schläft, steht auf bei Tag und Nacht; der Same sprießt und sproßt; er weiß selbst nicht, wie. Von selbst trägt die Erde Frucht, erst Halm, dann Ähre, dann vollausgebildetes Korn in der Ähre. Wenn aber die Frucht es gestattet, legt er gleich die Sichel an — die Ernte ist da.“ So geht es Jahr für Jahr.

Die Unsicherheit beginnt bei der Sachhälfte. Sind Menschen (die Apostel, Seelsorger u. a.) unter dem Sämann zu verstehen oder Christus selbst? Die meisten Erklärer wie auch Verf. entscheiden sich für die letztgenannte Gleichung. Er macht aber vor allem zwei wohlbegründete Vorbehalte: 1. Man darf die zwei konkreten Einzelzüge vom Nicht-Nachsehen und Nicht-Nachhelfen des Sämanns nicht direkt auf Christus übertragen. Oder positiv ausgedrückt: „Mit der nämlichen unbedingten Sicherheit, mit der sich die Saat entwickelt und die diesbezügliche Hoffnung des Landmannes sich erfüllt, entwickelt sich auch das Reich Gottes und geht damit auch die Hoffnung in Erfüllung, mit der Jesus es gegründet“ (52 f.; vgl. auch den Titel der Studie). 2. Damit ist bereits der zweite Vorbehalt angedeutet: Man darf die Ernte nicht mit dem Gerichtstage gleichsetzen. Dazu verleitet viele Er-

klärer die Parabel vom Unkraut unter dem Weizen. Indes ist das Gericht im vorliegenden Falle in keiner Weise angedeutet. Viel näher liegt es, worauf W. (S. 56 f.) mit Recht hinweist, an Jo 4, 35 zu denken. Ich habe die sorgsam abwägende Untersuchung mit großem Interesse gelesen.

Breslau.

Karl Kastner.

Klawek, Dr. A., Das Gebet zu Jesus. Seine Berechtigung und Übung nach den Schriften des Neuen Testaments. Eine biblisch-theologische Studie. [Neutestamentliche Abhandlungen VI, 5]. Münster i. W., Aschenдорffsche Verlagsbuchhandlung, 1921 (119 S. gr. 8°). M. 3,30 Grundpreis.

Die vorliegende Untersuchung bewegt sich erfreulicherweise auf einem unsererseits noch viel zu wenig bebauten Felde. Biblisch-theologische Studien gehören nämlich nicht zu den leichtesten Arbeiten. Doch ist K., um dies gleich vorwegzunehmen, mit Erfolg an die Arbeit gegangen. In einer Zeit, in der Heilers umfangreiches Werk über das Gebet viel von sich reden macht, ist K.s unabhängige Forschung — Heilers Veröffentlichung kam ihm erst nach Vollendung seines Werkes zu Gesicht — auch recht zeitgemäß.

K. untersucht die Quellen hauptsächlich unter folgenden Gesichtspunkten: Die Verehrung des kommenden Messias und das A. T. — Die Stellung Jesu zum Jesusgebete. — Das Gebet zu Jesus in der Urgemeinde und in den paulinischen Gemeinden. Gleichsam als Anhang bietet K. noch eine Übersicht über das Gebet zu Jesus in nachapostolischer Zeit etwa bis 200. Aus methodischen Rücksichten finden die Synoptiker, das vierte Ev., die Paulinen und das übrige neutest. Schrifttum eine gesonderte Behandlung. Er kommt u. a. zu folgenden Ergebnissen:

Wir finden, „daß die Anbetungswürdigkeit in der Erwartung Israels niemals ein Ehrenprädikat dessen war, auf den die Völker harrten, und daß dieselbe in der alttest. Offenbarung aus dem Dunkel der göttlichen Geheimnisse nur schwach hervorschimerte. An den von Ewigkeit bei Jahwe thronenden Messias hat niemand, auch nicht der erleuchtetste Prophet, je ein Gebet gerichtet: *veni et noli tardare*. Das entsprach nicht der Heilsoökonomie Gottes; das verschleierte Bild der Trinität sollte erst der Erlösten und von Sünden befreiten Menschheit enthüllt werden“ (S. 8 f.).

„Irgendein Wort Jesu über die Anbetung seiner Person finden wir freilich bei den Synoptikern nicht, doch wäre es falsch, dies Schweigen als Abweisung zu deuten . . . Mehrmals lesen wir auch in den Evv. von einem *προσκύνησεν* vor Jesus . . . Dabei läßt sich nicht immer ein zwingender Grund dafür angeben, daß *π.* mit »anbeten« wiederzugeben sei, und Stellen wie Mt 4, 10; Apg 10, 25; Offb 19, 10; 22, 8. 9 beweisen nur, daß die Proskynesis häufig ein lauteutischer Akt war, nicht aber, daß sie es stets sein mußte (12 f.) . . . Die Mt 28, 17 erwähnte Proskynesis ist . . . das älteste an Jesus gerichtete Gebet“ (18).

Zu Jo 5, 23 wird bemerkt: „Deutlich hat also Jesus in dem besprochenen Verse die Anbetungswürdigkeit seiner Person und indirekt die Berechtigung des Jesusgebetes ausgesprochen“ (22). „Die einzige Stelle, an der Jesus das Gebet zu sich selbst ausdrücklich erwähnt, ist 14, 14“ (24).

Welches war wohl die Grundlage für die Benennung der Christen als *ἐπικαλούμενοι τὸ ὄνομα τοῦ Ἰησοῦ* (cf. Apg 9, 14. 21; 1 Kor 1, 2; 2 Tim 2, 22; Röm 10, 12)? „Dies Partizipium ist weder ein Name für die Christen, noch wird man dem Zusammenhang der betreffenden Stellen gerecht, wenn man nur an ein Gebet zu Jesus denken wollte wie Apg 9, 14. 21, sondern im Vergleich zur Apg ist ein deutlicher Fortschritt bemerkbar; *ἐπικαλεῖσθαι* κτλ. deutet hier nämlich auf den christlichen Gottesdienst hin und muß sinngemäß mit: Gottesdienst abhalten, zum Gottesdienst kommen umschrieben werden. Da diese Aus-

druckweise der außerpaulinischen Literatur jedoch fremd ist, wird sie wahrscheinlich erst außerhalb Palästinas aufgekomen sein“ (45). Vgl. hierzu Joel 3, 5 (Apg 2, 21) und seine Anwendung auf Christus. „Wenn ungefähr 6 Jahre nach Jesu Tode ein Ananias dem Pharisäer Saulus beim Eintritt in die neue Religion zuruft: Bete zu Jesus, so ersieht man aus seinem Verhalten, wie tief die Erkenntnis der Berechtigung des Jesusgebets bei ihm und seinen christlichen Brüdern gewesen ist, und wie feste Wurzeln dasselbe damals schon in ihren Herzen gefaßt hat“ (62).

Ertragreicher ist die Erforschung der Paulinen selbst. Hier spielt der Kyrios-Titel und die Bezeichnung der Gläubigen als *δοῦλοι Χριστοῦ* eine Rolle; die Annahme eines Gebetsverkehrs mit Jesus legt auch das mystische Verhältnis des Apostels zu Jesus nahe. Außerdem sind die bekannten Doxologien und Hymnen (vgl. Eph. 5, 19) zu erwähnen. „Des Apostels Lehre, Jesus sei der Mittler des Gebetes, ist auf die Formulierung der Gebete in seinen Gemeinden von entscheidendem Einfluß gewesen. Paulus betete für gewöhnlich weder allein zu Gott Vater noch zu Jesus, sondern zu Gott Vater durch Jesus, weil er diese Gebetsweise als die dogmatisch prägnantere, die inhaltsvollere ansah... Der Apostel empfahl offenbar seinen Gemeinden das Gebet *διὰ Χριστοῦ* und bewirkte so seine allgemeine Verbreitung“ (78).

Hoffen wir, daß Verf. Zeit und Gefallen findet, seine biblisch-theologischen Forschungen fortzusetzen.

Breslau.

Karl Kastner.

Morin, D. Germain, O. S. B., Mönchtum und Urkirche. Übersetzt von Frau Benedikta von Spiegel O. S. B. München, Theatinerverlag, 1922 (197 S. 8°).

Mit dem ihm eigenen Feingefühl für geschichtliche Dinge und aus meisterhafter Kenntnis des Stoffes hat D. Morin schon vor langen Jahren den in der Überschrift angedeuteten Gedanken in zwölf Vorträgen durchgeführt. Man ist immer wieder überrascht, wie sicher die älteste Geschichte des Mönchtums und seine wesentlichen Gedanken, besonders in der Regel des h. Benediktus, aufgefaßt und wie durchsichtig, klar und anziehend sie dargestellt sind.

Die Übersetzung ist des Urtextes würdig. Man sollte es bei der zu Recht bestehenden Form „Asese“ statt Askese bewenden lassen. S. 22 A. 1 ist die Übersetzung von *necesseras* nach Linderbauer, *S. Benedicti Regula monachorum* S. 99 zu berichtigen. S. 45 wünschte man die Gebetsform aus der Fastenzeit für einen weiteren Kreis von Lesern näher bezeichnet. S. 92 Z. 12 v. u. ist die Übersetzung unverständlich. Die feuilletonistische Satzbildung ohne Subjektspronomen sähe man in diesen Blättern lieber nicht verwendet.

Coesfeld. P. M. Rothenhäusler O. S. B.

Heubner, Richard, Allgemeine Urkundenlehre für Deutschland und Italien. [Grundriß der Geschichtswissenschaft hrsg. von A. Meister, R. 1, Abt. 2 a]. Leipzig, Teubner, 1921 (IV, 67 S. gr. 8°).

Die Urkundenlehre ist seit langem gewöhnt, nach den Ausstellern drei Urkundenarten zu unterscheiden: Königsurkunden, Papsturkunden und Privaturkunden. Aber diese aus dem Gang der Forschung entstandene Einteilung befriedigt heute nicht mehr. Es ist unrichtig und innerlich unberechtigt, alle übrigen Urkunden außer den Königs- und Papsturkunden als Privaturkunden zu bezeichnen, denn diese große Masse umfaßt Urkunden, die rechtlich, inhaltlich und in der äußeren Form ganz verschieden sind.

Meisters Grundriß bricht zum ersten Male mit dem bequemen, aber unberechtigten Brauche. An die Stelle der Lehre von den Privaturkunden tritt die allgemeine

Urkundenlehre. Daneben werden die Königs- und die Papsturkunden wegen ihrer geschichtlichen Bedeutung noch besonders gewürdigt, wie es auch für andere Gruppen wie die fürstlichen und die städtischen wünschenswert wäre.

Die Gliederung der allgemeinen Urkundenlehre muß eine zeitliche und eine räumliche sein. Da Italien lange Zeit mit Deutschland verbunden und auf diesem Gebiete vielfach führend war, ist es hier mit Deutschland zusammengenommen. H. behandelt also, zum Teil im Anschluß an eine noch ungedruckte Arbeit seines Vorgängers H. Steinacker »Beiträge zur antiken und frühmittelalterlichen Urkundenlehre« das Urkundenwesen (d. h. die Grundlagen, das rechtliche Wesen, die Herstellung und die Formen der Urkunden) Deutschlands und Italiens von der altrömischen Zeit bis zum Ende des 18. Jahrh. mit einem Ausblick auf die Gegenwart.

Dieser Versuch macht einen recht guten Eindruck.

Köln.

Kl. Löffler.

Buchwald, Georg, und Herrle, Theo, Redakte bei Erwerbung der akademischen Grade an der Universität Leipzig im 15. Jahrhundert. Aus Handschriften der Leipziger Universitätsbibliothek. [Abhdlgn. der philol.-hist. Klasse d. Sächs. Akademie der Wiss. Bd. 36, Nr. 5]. Leipzig, Teubner, 1921 (IV, 97 S. gr. 8°).

Studiengang und Promotionswesen waren an den mittelalterlichen Universitäten ganz anders als heutzutage. Wer sich dem Studium in den „höheren“ Fakultäten Theologie, Jurisprudenz, Medizin widmen wollte, mußte zunächst in der Artistenfakultät studiert und promoviert haben; er wurde nach zwei Jahren Baccalaureus, erhielt nach zwei weiteren Jahren die *licentia magistrandi*, wurde zum Magister promoviert und konnte nach zwei Jahren Magistertätigkeit in die gewählte höhere Fakultät übergehen. Die theologischen Promotionen begannen mit dem *principium in cursum*, denen drei Jahre später die vier *principia in sententias* und nach zwei weiteren Jahren die *licentia* und das *magisterium* folgten.

Diese Promotionen vom *baccalaureus artium* bis zum *Dr. theol.* waren von Redakten begleitet, für die in der vorliegenden Publikation Beispiele veröffentlicht werden. Dazu kommen einige Rektoratsreden.

Der Wert besteht darin, daß die Bestimmungen der Statutenbücher durch konkrete Beispiele erläutert werden und von dem Hergang bei solchen Feierlichkeiten ein Bild gezeichnet wird. Aber wir bekommen auch in die Studien, die Gedankenwelt, die Ausdrucksmittel, die Lektüre einen Einblick. Die zahlreichen Zitate hat der zweite der beiden Herausgeber nach Möglichkeit nachgewiesen.

Köln.

Kl. Löffler.

Gründler, Dr., Otto, Elemente zu einer Religionsphilosophie auf phänomenologischer Grundlage. Kempten, J. Kösel u. Fr. Pustet, 1922 (II, 136 S. gr. 8°).

Auch das ist ein Beweis für das religiöse Erwachen, daß sich nunmehr die Laienwelt den religionsphilosophischen Fragen zuwendet. Neben Scheler tritt — dem gleichen Denktypus angehörig — O. Gründler. Da ihn kein berufliches oder rein theoretisches Interesse leitet, steht von vornherein zu erwarten, daß er auf seinen Philosophenpfaden in konkreter Lebensnähe bleibt. — Nach einlei-

tenden Vorfragen erhalten wir eine Phänomenologie des religiösen Aktes, des religiösen Gegenstandes sowie des religiösen Subjektes, die sich erfolgreich bemüht, die Grundstruktur der Religion bloßzulegen. Daran reihen sich metaphysische Erwägungen über die Existenz Gottes.

Es ist keine Frage, daß die katholischerseits besonders von Scheler auf die Religionsbetrachtung angewandte, nun auch von G. befolgte Methode der Phänomenologie viel zur Rehabilitierung werde beitragen können, wie die beiden genannten der Religion sehr dankenswerten Versuche zeigen. Über Scheler hinausgehend, ist G. auch noch um einen philosophischen Erweis der Existenz Gottes bemüht. Er sucht damit in selbständiger Denkarbeit Anschluß an die traditionelle Religionsphilosophie — wenn vielleicht auch noch allzu zaghaft. Hier scheint eine wesentliche Aufgabe der Religionsphilosophie der Gegenwart zu liegen: eine allseitig umfassend durchgeführte Phänomenologie der Religion zu unterbauen mit den allen neuzeitlichen Anforderungen angepaßten Beweisgängen unserer großen christlichen Religionsphilosophen.

Frankfurt a. M.

J. P. Steffes.

Koppelman, Dr., Wilhelm, Das Wesen des Christentums. Eine religionsphilosophische Studie. Berlin, Reuther und Reichard, 1922 (VIII, 209 S. gr. 8°).

Vorliegende Untersuchung will auf den Spuren Kants die Religion Jesu als die Religion der Vernunft erweisen. Wie ihr Titel, so rückt auch das Ergebnis sie in die Nähe Harnacks, wenn auch die hier angewandte Methode eine wesentlich andere ist. Ja, auch der Blickpunkt ist ein anderer. Bei Harnack mehr spezifisch religiös, hier — dem Geiste Kants entsprechend — mehr ethisch. Bisweilen scheint sich das Christentum fast in Ethik aufzulösen. Sind somit die ethischen Betonungen vielleicht zu exklusiv vorgetragen, so ist doch die Forderung der wesenhaften Zusammengehörigkeit von Religion und Ethik sehr zu begrüßen, zumal gerade in der Gegenwart beide scharf getrennt zu werden pflegen.

Gott und Gottesreich erscheinen als Postulate der Vernunft. Letzteres erfüllt sich erst im Transzendenten, ist also keineswegs lediglich diesseitig. Jesus ist höchstes ethisches Vorbild; er bringt die Vollendung der Vernunftmoral. Die christologischen Dogmen wie die spezifisch katholische Form des Christentums als solche werden mit der liberalen Dogmengeschichte abgelehnt. Die moralische Laxheit aller christlichen Kirchen verbietet es dem Verf., irgend einer derselben den Ehrennamen „Reich Gottes“ im eigentlichen Vollsinn zu geben. Ihre innere Verweltlichung enthüllte sich — die einzigen Quäker ausgenommen — mit grauenvoller Deutlichkeit im Kriege.

Nicht alle werden die moralischen Werturteile des Verf. unterschreiben; um so mehr aber sollen alle dem sittlichen Ernste zustimmen, der die Blätter dieses Büchleins durchweht.

Frankfurt a. M.

J. P. Steffes.

Biavaschi, G. B., La crisi attuale della Filosofia del diritto. 2ª edizione. Milano, Soc. editrice „Vita e Pensiero“, 1922 (VI, 336 S. gr. 8°). L. 40.

Rechtsphilosophie und Naturrechtslehre fallen nicht zusammen, aber die letztere ist doch ein wichtiger Teil der ersteren. Naturrecht ist das Ganze derjenigen aufs

Recht hinzielenden Voraussetzungen und Prinzipien alles positiven Rechts, über deren Inhalt nicht gestritten werden kann. Größte Klarheit in der Frage tut heute um so mehr not, als zur Zeit die widerstrebendsten Bestrebungen sich kreuzen. Der Sozialismus richtet auf der einen Seite extreme naturrechtliche Forderungen auf, nach der andern neigt er zu einer Gesinnung der Staatsomnipotenz. Glänzende Juristen vom Stile Bergbohms und Anhänger des alten Obrigkeitsstaates verurteilen alles Naturrecht. Idealisten wie Stammler suchen einen Mittelweg wie analog in der Naturphilosophie Driesch, Coßmann, Reinke. Eine merkwürdige Verwirrung stiftete der Ausdruck „Rechtspositivismus“. Ursprünglich stammt er von „*lex posita*“, „*positiva*“ und bedeutet jene Ansicht, nach der nur das Recht ist, was durch staatliches oder kirchliches, also gesellschaftlich gewordenes Gesetz für Rechtens feierlich erklärt ist. Seitdem Comte mit seiner empiristischen Deutung von „positiv“ gegen Schellings idealistische im Kreise der Philosophen siegte und manche Juristen sich enger an neuere Philosophie anlehnen, kommt ein etwas anderer Sinn auf: „Positivismus“ bedeutet jene Ansicht, nach der nur das Recht ist, was sich in der geschichtlichen Erfahrung als Recht antreffen läßt. Den Rechtspositivisten im ersten Sinne kümmert, um von anderen Unterschieden hier zu schweigen, „abgeschafftes“ Recht nicht mehr, den Rechtspositivisten im zweiten Sinn beschäftigt alles vergangene Recht als Teil des empirischen Rechtes sehr und er gelangt zu einem Relativismus oder Pragmatismus.

Biavaschi, Privatdozent für Rechtsphilosophie an der Universität Padua, bemüht sich in der zweiten, völlig verbesserten und vermehrten Auflage seiner Arbeit gegen die „Krisis der Geister und der Bewußtseine“ auf dem Wege anzugehen, den Aristoteles und Thomas von Aquino gebaut. Aber auch stoische oder stoisierende Alte wie Cicero, Seneka, Augustinus kommen zu Wort gegen den transzendentalen Kritizismus Kants und anderer Agnostiker, gegen den Pantheismus Hegels und gewisser Hegelianer, gegen den Rechtspositivismus neuerer Philosophen wie von Kirchmann, von Hartmann, Binding, Merkel, J. St. Mill u. a. m., gegen den aprioristischen Formalismus Stammlers, Loenings, Berolzheimer, Croces — dies in dem ersten Teil, der „das Problem der Erkenntnis und die Möglichkeit der Rechtsphilosophie“ zueinander in Beziehung setzt —, gegen die Vertreter des neuen Naturrechts mit ihrem falschen Naturbegriff und ihrer hier unzulänglichen Vertragshypothese („Kontraktualismus“) und für eine wahre Rechtsphilosophie — dies im zweiten Teil, der von der „Natur und Finalität der Rechtsphilosophie“ handelt und dabei das Verhältnis von Naturrecht und positivem Recht, den eigentlichen Sinn des Naturrechts und die Beziehungen zwischen Recht und Moral erörtert.

Daß Bergbohm oft zur Sprache kommt, ist selbstverständlich, ebenso die eingehendere Berücksichtigung von Italienern, was das Buch für Nichtitaliener besonders wertvoll macht. Bedauerlich ist es, daß B. nicht auch die Engländer (außer J. St. Mill) und Franzosen (außer Castellein) neuerer Zeit eingehend heranzieht, wozu vor allem in dem Abschnitt über „Recht und Moral“ Veranlassung war.

Wenn auch der Verf., der sich durch einige andere Arbeiten, so über den »Ursprung der verpflichtenden Kraft der juristischen Normen« (1907), »Das Problem der zivilen Autorität im lebenden öffentlichen Recht« (1910), »Die philosophische Konzeption des modernen Staates I« (1918) gut vorbereitet hat, hie und da die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen den Theorien schärfer hätte herausheben sollen, muß doch das Ganze als eine

sehr ersprießliche, in der Kritik viel Treffendes bietende, für den Anhänger des Naturrechts und eines von Sittlichkeit durchsetzten Rechtes hocherfreuliche Leistung lebhaft empfohlen werden.

Bonn.

Adolf Dyroff.

Vlaming, Dr. Th. M., parochus, in seminario Warmundano olim iuris canonici professor, *Praelectiones iuris matrimonii ad normam Codicis Juris Canonici*. Tom. 1 et 2. Bussum in Hollandia, Paulus Brand, 1919 et 1921 (383; 429 S. gr. 8°). Fl. 4,75 u. 5.

Mit diesem zweibändigen Werke übergibt der Verf. seine im Priesterseminar zu Warmond gehaltenen eherechtlichen Vorlesungen in der nach dem CJC umgearbeiteten Gestalt der Öffentlichkeit. Hauptzweck der Arbeit ist eine besonders für den Seelsorgsklerus geeignete klare, kurz zusammengefaßte Darstellung des geltenden Eherechts ohne ausgedehnten wissenschaftlichen und speziell historischen Apparat. Mit besonderer Sorgfalt werden die sog. Grundfragen des kath. Eherechts wie Wesen, Sakramentalität, Zweck, Eigenschaften der Ehe, Zuständigkeitsfragen von Kirche und Staat behandelt und zwar auch unter entsprechender Benutzung der deutschen Literatur, was im Gegensatz zu modernen Gepflogenheiten anderer ausländischer Autoren anerkennend hervorgehoben werden soll. Auch missionsrechtliche Fragen werden an der Hand der *Collectanea* der S. C. de Propaganda Fide mit sachkundigem Interesse erörtert.

Im einzelnen sei noch folgendes bemerkt: V. behandelt das gesamte Eherecht in 12 Abschnitten im allgemeinen in der Reihenfolge des CJC, läßt aber in der für die Doktion jedenfalls praktischen Weise im Gegensatz zum CJC die Lehre von den Ehedispensen erst nach Besprechung sämtlicher Ehehindernisse folgen. Weniger zweckmäßig erscheint mir, daß das „*matrimonium conscientiae*“ mit der Eheschließung in Todesgefahr und der sog. Notstandsehe unter dem Artikel „*de forma iuridica extraordinaria*“ zusammengefaßt wird, da eine besondere juristische Form der Eheschließung bei der Gewissensehe etwa ähnlich wie bei den genannten beiden anderen Arten nicht vorliegt, bei letzterer handelt es sich nur um Geheimhaltung der Eheschließung („*omissis denuntiationibus et secreto*“).

Der Verf. beantwortet die Frage: „*utrum matrimonium fidelis cum infideli, contractum cum dispensatione in impedimento disparitatis cultus, ac proinde certo validum in ratione contractus naturalis valeat in ratione sacramenti quoad partem fidelem*“ (I, 40 n° 37) im bejahenden Sinne und verfißt besonders gegenüber Ludwig Billot S. J. die These: „*matrimonium posse claudicare quoad rationem sacramenti*“. Zum Beweise führt er unter Berufung auf Rosset und Tanquerey das Bußsakrament an und bemerkt, daß die zwei oder mehreren Personen, z. B. den Soldaten vor der Schlacht, gleichzeitig erteilte Absolution gültig sein kann „*quoad recte dispositos*“ und ungültig „*quoad indispositos*“. Ferner wäre es für die christlichen Frauen, welche in den ersten Jahrhunderten Heiden heiraten mußten, sehr hart gewesen, der so notwendigen sakramentalen Gnaden beraubt zu sein. Letztere hätten in der Tat auch sakramentale Ehen geschlossen, denn der h. Paulus erklärt (1 Kor. 7, 14) „*sanctificatus est enim vir infidelis per mulierem fidelem*“. Hierauf wäre doch wohl zu erwidern, daß Bußsakrament und Ehesakrament ihrer Natur nach ganz verschieden sind. Bei letzterem handelt es sich um eine untrennbare Verbindung von Kontrakt und Sakrament, bei ersterem um einen Akt der Sündenvergebungsgewalt in Verbindung mit richterlicher Jurisdiktion. Bei dem Bußsakrament hat jedes Mitglied der Kirche unabhängig und selbständig die Möglichkeit des gültigen Sakramentsempfanges. Eine solche Unabhängigkeit besteht aber bei dem Empfang des Ehesakraments, das sich notwendig auf einem zweiseitigen Ehevertrage aufbaut, nicht. Ist ein Kontrahent, weil Nichtmitglied der Kirche, des Sakramentsempfanges unfähig (*incapax*), so kann sich eben der beiderseitige Kontrakt nicht zum Sakrament gestalten. L. Billot (*De ecclesiae sacramentis* II⁴, 378) verweist mit Recht auf das „*vinculum matrimonii*“ als eine „*relatio inter duos et quidem relatio aequiparantiae eiusdem rationis in utroque*. Si ergo unus est absolute incapax vinculi sacramentalis

propter defectum baptismatis, alter etsi baptizatus, non quidem absolute sed respectu non baptizati sacramentalis nexus pariter incapax esse noscitur“. Daß sich übrigens aus den eben genannten Worten des h. Paulus die Sakramentalität naturrechtlicher Verbindungen herleiten lasse, dürfte von allen namhaften Exegeten ernstlich bestritten werden, hier handelt es sich um Heiligung des ungläubigen Kontrahenten durch Gebet und Belehrung in den christlichen Glaubenswahrheiten seitens des Getauften.

Mit aller Entschiedenheit betont V., daß die formlosen Sponsalien nach dem Wortlaut des CJC (c. 1017 § 1) ungültig sind. Wenn er aber im Anschluß daran (I, 107 n° 113) als einzige Rechtswirkung „*unicus effectus*“ gültiger Sponsalien „*in foro externo*“ eine etwaige „*actio ad reparationem damnorum*“ bezeichnet und die Verpflichtung zur Eheschließung seitens der Verlobten, ferner die Unfähigkeit zur erlaubten Eheschließung und zu gültigen Sponsalien mit einer dritten Person während des Rechtsbestandes des Verlöbnisses, desgleichen die „*fidelitas sponsalitia*“ lediglich dem „*forum conscientiae*“ überweist, so wird m. E. die kirchenrechtliche Bedeutung urkundlich abgegebener Eheversprechen doch über Gebühr vermindert. Wenn auch heute gültige Sponsalien kein formelles aufschiebendes bzw. trennendes Eheimpediment mehr bilden und schuldhaftes Nichterfüllung der Sponsalien abgesehen von der Reparationsklage keine *actio ad petendam matrimonii celebrationem* und kein vom kirchlichen Richter zu ahnendes Vergehen begründet, so bleibt es dem Seelsorger doch unbenommen, ja es kann unter Umständen auch seine Pflicht sein, die Erfüllung des vor ihm urkundlich abgegebenen Verlöbnisvertrages auch *in foro externo* nach Kräften zu betonen, er ist nicht genötigt, den Rechtsbruch lediglich nur *in foro conscientiae* zu behandeln. Volle Anerkennung gebührt dem Verf. dafür, daß er sich bei der praktischen Durchführung des Eherechts klugerweise ebenso von übergroßer Strenge wie von zu weitgehender Milde fernzuhalten weiß. So erklärt er — offenbar im Hinblick auf holländische Verhältnisse —, daß ein Verfahren, niemals oder fast niemals bei *mixta religio* Dispens zu gewähren, unhaltbar ist unter Hinweis auf c. 1064 n° 2 und im Einzelfalle auch auf eine möglicherweise eintretende Verletzung der göttlichen Rechtsvorschrift „*quaerere et salvare quod perierat*“.

Im ganzen verdient die fleißige und tüchtige Arbeit volle Anerkennung, sie wird nicht allein dem holländischen Klerus, für dessen Bedürfnisse sie in erster Linie geschrieben ist, gute Dienste leisten, sondern auch außerhalb der Heimat des Verfassers als eine wertvolle Bereicherung der eherechtlichen Literatur geschätzt werden.

Münster i. W.

K. Lux.

Arens, Bernhard, S. J., *Die katholischen Missionsvereine*.

Darstellung ihres Werdens und Wirkens, ihrer Satzungen und Vorrechte. Mit einem Titelbild (Pius XI). Freiburg i. Br., Herder, 1922 (XV, 363 S. 8°).

Wiederum hat der durch seine Beiträge zur Darstellung des heimatlichen Missionswesens, besonders sein »Handbuch der katholischen Missionen« (1920) bestens bekannte und empfohlene Verf. unsere wissenschaftliche Missionskunde durch eine ebenso fleißige wie im allgemeinen exakte Stoffsammlung bereichert, diesmal über einen vertieften und erweiterten Ausschnitt aus dem bereits behandelten Gebiete, die vorab als materielle Träger und Helfer des Missionswerkes in der Gegenwart so wichtigen Missionsvereine. Anlaß dazu boten ihm die Missionsjubiläen des verflossenen Jahres, speziell das hundertjährige des Vereins der Glaubensverbreitung, der im Vordergrund des Interesses steht, obschon der deutsche Xaveriusverein, dessen Patron das Buch gewidmet ist, nach seiner Loslösung von der Lyoner Zentrale keinen adäquaten Grund zur Feier dieses Gedenkjahres mehr hatte. Der Hauptwert und -nachdruck der Veröffentlichung liegt auch hier auf dem äußerst schwierig zusammenzubringenden, über die ganze Welt zerstreuten

statistischen Material. Mit dem Verf. dürfen wir daher den im Vorwort aufgezählten ausländischen Wohltätern dankbar sein, daß sie diese kostspielige Publikation ermöglicht haben.

Der I. Teil (S. 1—44), mehr allgemeiner und grundsätzlicher Natur, gibt in der Hauptsache meist wörtlich den Passus des Handbuchs über die Missionsvereine wieder und berührt sich auch mit meinen theoretischen Ausführungen in der Missionslehre, freilich nicht ohne einige Verstöße gegen die strenge Logik und Wissenschaftlichkeit in der Anordnung und Analyse. Wenig befriedigend erscheint mir zunächst die Definition des Missionsvereins im engeren Sinne als Organisation, die das Wohl der Missionen draußen und die Missionsgrundlage daheim zum Gegenstande hat, im weiteren Sinne als jede ständige Einrichtung zur Unterstützung des Glaubenswerkes, wonach z. B. auch unser missionswissenschaftliches Institut dazu zu rechnen wäre; daneben werden noch bloße Missionssammelwerke und Missionshilfswerke unterschieden, d. h. solche, die ursprünglich andere als Missionszwecke verfolgten. Die sehr dürftig behandelte Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Missionsvereine im allgemeinen hätte gründlicher in den gesamtgeschichtlichen Rahmen gestellt werden müssen. Auch was über die Gründungsursachen und die Verfassung gesagt wird, die einen dreifachen Organisationstyp aufweisen soll (Gruppen nach Art des Glaubensvereins, Abstufung nach den Beiträgen und Bestimmung durch das zu unterstützende Einzelmissionswerk), ist weder präzise noch erschöpfend noch sich ausschließend. Das gleiche gilt von den Erörterungen über Zahl und Ziele der Missionsvereine, die hier teils als Sammel- und Gebetsvereine, teils als solche zur Weckung und Belebung des Missionssinnes, teils als Vereine zur Förderung von Missionsberufen auftreten; besser würde mir die Einteilung in allgemeine und partikuläre Missionsvereine gefallen, je nach der Art der Begrenzung oder Einschränkung, ob nach dem Zweck bzw. Gegenstand (hier wieder räumlich nach einzelnen Missionsgebieten oder sachlich nach verschiedenen Missionsbetätigungen) oder nach dem Mitgliederkontingent (in bezug darauf nach Ländern bzw. Nationen oder nach Ständen, Geschlechtern und Altersstufen). Auch die eingeschobene lange Tabelle rubriziert die Missionsvereine zunächst nach den drei obigen Gruppen, die erste wieder nach Ziel und Leitung (mit allgemeinen Weltzielen und mit Einzelzielen unter religiösen Genossenschaften oder unter Priestern und Laien), die zweite nach der Rekrutierung (für die Jugend überhaupt, die studierende Jugend, die Akademiker, für Priester und für Lehrer, heraustretend die ärztlichen); innerhalb dieser Kategorien werden die Vereine zuerst nach Ländern und dann nach der Reihenfolge der Gründung unter Angabe von Zweck und Leitung (weggefallen ist von der Handbuchliste Beitrag, Sitz und Organ) aufgezählt. Besonders großen Schwierigkeiten unterlag der 4. Teil über Mitgliederzahl und Einnahmen, sowohl weil die meisten Organisationen diese beiden heiklen Punkte der Rundfrage nicht beantworteten, als auch weil die Gesamtberechnung nur eine approximative und mutmaßliche sein konnte; aber wir dürfen uns doch der dadurch erzielten Erkenntnisfortschritte gegenüber den bisherigen Veranschlagungsversuchen von Baumgarten, Schwager, Huonder usw. freuen. Die Mitglieder der angegebenen Vereine (34 von 264) belaufen sich auf mehr als 4 Millionen, davon allein fast eine Million für die 22 deutschen Vereine (am meisten für das Hiltruper Liebeswerk 300 000), so daß die Schätzung der Gesamtzahl auf 10 Millionen nicht übertrieben sein dürfte. Die Gesamteinnahme der 7 größten Missionsvereine wird für 1918 auf nahezu 25, für 1919/20 auf beinahe 40 Millionen Franken, für alle Missionsvereine zusammen schätzungsweise auf 25 Millionen Goldmark jährlich, also viel höher berechnet, als bislang selbst von Optimisten angenommen wurde, wobei freilich entweder der valutafeste Vorkriegsstand hätte zugrunde gelegt oder aber alles in Dollar hätte umgerechnet werden müssen (Mark und Krone bis 1918 z. B. nicht nach dem Vorkriegswerte). Was unter Nr. 5 unter Missionshilfswerken neu hinzugekommen ist (von deutschen Unternehmungen Abstinenz und Mission, Frau Huchs Projekte, Ingolstädter Meßbund, böhmische Glasindustrie, von französischen ozeanische Gesellschaft, Generalagentur für die Missionen und Antoniusbrot), gehört nur im weiteren Sinne hierher, interessiert aber schon wegen der originellen Versuche einer Verbindung des Missionswerkes mit wirtschaftlichen Bestrebungen.

Im größeren II. Teil (S. 45—356) werden die einzelnen Missionsvereine nach Gründung und Entwicklung, Satzungen oder

Verfassung (Zweck, Mittel, Mitglieder, Leitung, zuweilen Erfolge), geistlichen Vorteilen, Sitz und Zeitschrift behandelt. Die Anordnung ist keine systematische nach dem Charakter der Vereine wie im ersten Verzeichnis, sondern geht zunächst wie das Handbuch (aber nicht alphabetisch) nach Ländern (Frankreich mit 45 Vereinen, Italien 19, Belgien 24, Deutschland 39, England 5, Holland 20, Irland 4, Luxemburg 3, Deutschösterreich 16, Schweiz 9, Spanien 15, Tschechoslowakei 1, Ungarn 2, Kanada 1, Vereinigte Staaten 14, Südamerika 1 und Südafrika 1, also ohne klares Prinzip), innerhalb derselben nach dem Gründungsdatum (zwischen 1816 und 1921) vor. Aufgenommen sind auch Vereinigungen oder Bruderschaften, die nicht direkt mit den Missionen zu tun haben, wenn sie für die betreffenden Gesellschaften und damit auch für das auswärtige Missionswerk viel beitragen; ausgeschlossen sind auf der andern Seite die in den Missionsländern selbst erstandenen und daher zum peripherischen Missionsbetrieb gehörenden Organisationen, von denen wenigstens anfangs einige Proben angedeutet werden. Eingeordnet werden sämtliche Vereine je nach ihrem Ursprung unter ihr Gründungsland, während die in einem andern Land aufgekommenen und erst nachträglich eingeführten Vereine am Schlusse jeden Abschnitts, die eingegangenen Missionsvereine wiederum nach Ländern aneinandergereiht als Gesamtanhang I beigelegt werden, wozu noch unter Anhang II Nachträge kommen. Hat danach Frankreich die Ehre, den meisten Missionsvereinen das Leben geschenkt zu haben (53), so dürfen wir für Deutschland in Anspruch nehmen, die Mehrzahl der gegenwärtigen zu besitzen (52), schon darum ein Grund, warum es hätte gleich nach Frankreich figurieren müssen. Ob diese schon von P. Schwager in seiner Heidenmission der Gegenwart gewählte geographische Gruppierung nach den Geburtsländern die richtigste und immer glücklich durchgeführt ist, wollen wir hier nicht kritisch näher beleuchten, jedenfalls wird dadurch nicht selten das Bild verschoben und wäre zum mindesten eine Behandlung der programmatisch oder faktisch internationalen Missionsorganisationen vorzuschicken gewesen. So tritt ganz in den Hintergrund, daß Deutschland die Wiege der modernen akademischen Missionsbewegung und auch der Missionsvereinigungen des Klerus war, welche letztere sogar positiv irreführend als *Unio Cleri* nach Italien verwiesen werden, obschon wir hier von Münster aus die Organisation früher verbreiteten und auch die italienische wenigstens ideell und indirekt auf die deutsche zurückgeht. Über Einzelheiten möchten wir nicht rechten, sondern nur im Vorbeigehen auf die Inkonsistenz hinweisen, daß die Frauenmissionsvereinigung selbständig unter mehreren Ländern wiederkehrt, die sie erst von Deutschland übernommen haben, und der deutsche Xaveriusverein gesondert auftritt, obschon er sich als Zweig des allgemeinen Glaubensvereins ausgibt, wie andererseits verschiedene ihm angeschlossene Vereine (an den höheren Schulen z. B. und die Jugendmissionsvereinigung, die als solche während des Krieges aufgehoben wurde und somit eingegangen ist) zu eigener Darstellung gelangen (übrigens ist die Aachener Xaveriuszentrale nicht zugleich die für *Unio Cleri* und *Opus S. Petri* gewesen, die von uns gegründete Missionsschulkommission ebenfalls eingegangen oder eingeschlafen). Rühmend sei noch hervorgehoben, daß die Brauchbarkeit dieses wertvollen Nachschlagewerkes durch ein alphabetisches Personen- und Ortsverzeichnis erhöht wird.

Münster i. W.

J. Schmidlin.

Rave, Paul, *Romanische Baukunst am Rhein*.

Mit 80 ganzseitigen Abbildungen. Bonn, Friedrich Cohen, 1922 (16 S. gr. 8° u. Taf.). M. 2,50 Gr.

Bier, Justus, *Nürnbergisch-fränkische Bildnerkunst*. Mit 80 ganzseit. Abb. Ebd. 1922 (16 S. gr. 8° u. Taf.). M. 2,50 Gr.

Unter den wie Pilze aus unserem Bücherwald aufschießenden Kunstheften begrüßen wir diese Bonner Sammlung besonders wegen ihres verhältnismäßig geringen Preises bei guter Ausstattung und trefflicher Bilderwahl. Während Rave seine Auswahl unter dem Gesichtspunkt trifft, die Schönheit romanischer Baukunst am Rhein zu zeigen, also rein kunstgeographisch sein Panorama herrlicher Dome entrollt, zeigt Bier die Bildnerkunst einer Stadt von urdeutschem Gepräge, Nürnbergs, in geschlossener

Einheit. Kurze, vielleicht allzu knappe, Texte (im Falle Biers leider ohne alle Literaturverweise) versuchen einzuführen in den Geist der dargebotenen Denkmäler.

Frankfurt a. M.

C. M. Kaufmann.

Kleinere Mitteilungen.

»Gottesträger. Das Schönste aus den Kirchenvätern. Von Dr. Alfons Heilmann. [Bücher der Einkehr]. Freiburg i. Br., Herder, 1921 (VII, 405 S. 12^o). M. 60; geb. M. 72.« — Das Schönste aus den Kirchenvätern „für die persönliche Seelenbildung, Erbauung und Lebensführung“ auszuwählen, mag nicht leicht gewesen sein; oft genug dürfte hier die Wahl zur Qual geworden sein. Aber was geboten wird, ist in der Tat schön und sehr schön. Ganz wird das alles freilich nur würdigen, wer mit der Zeit der Kirchenväter und der Kultur dieser Zeit vertraut ist. Doch bleibt für jeden Leser des Ansprechendsten und Wertvollsten genug. Daß der Herausgeber es verstanden hat, den Reichtum geschickt auszubreiten, bedarf bei H. nicht der Erwähnung. Im „Literaturgeschichtlichen“ ist Jakob von Batua übergegangen.

P. Matthäus Rothenhäusler O. S. B.

»Der Geist des h. Benediktus in seinem Wesen und seinen Grundzügen dargestellt von Dr. Bruno Albers O. S. B. 2. u. 3. Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1921 (VIII, 112 S. 12^o). M. 13; geb. M. 19.« — Schlicht und einfach spricht das Büchlein vom „Wesen des monastischen Lebens“, dann von den Gelübden, vom liturgischen Gebet, endlich von den „wesentlichen Grundlagen des monastischen Lebens“. Über den Geist des h. Benediktus ist viel Schönes, wenn auch nichts Erschöpfendes gesagt. Über die Art und Weise, wie das Büchlein die schwierige Frage nach dem Inhalt der einzelnen Gelübde und nach der gegenseitigen Abgrenzung ihrer Verpflichtungen zu lösen versucht, kann man mit guten Gründen anderer Meinung sein als der Verfasser. S. 89 Z. 3 u. muß es heißen: „etwa erworbene Verdienste“, S. 96 Z. 3 o.: „deren Studium“. Darf man wirklich von „niedrigen“ körperlichen Arbeiten sprechen (S. 46)? Das Büchlein wird empfängliche Leser in Wahrheit erbauen.

P. Matthäus Rothenhäusler O. S. B.

Eine Geschichtsquelle von großem Werte ist uns durch die bereits drei Bände füllende Sammlung der Briefe Schleiermachers erschlossen worden, die Prof. Dr. Heinrich Meisner „in neuer Form und mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen“ herausgegeben hat (Gotha, Fr. A. Perthes). Dem 1. Bande: »Schleiermachers Briefwechsel mit seiner Braut«, der allseits sehr sympathisch aufgenommen worden ist (Theol. Revue 1920, 111), sind schnell Band 2 und 3: »Schleiermacher als Mensch. Familien- und Freundesbriefe« gefolgt. Band 2 enthält die Briefe von 1783—1804, Band 3 die Briefe von 1804—1834. Die Übernahme einer Professur und Predigerstelle in Halle im J. 1804 bildet den Einschnitt. Nicht nur den Fachgenossen, sondern weitesten Kreisen ist durch diese Veröffentlichung, die helles Licht auf das Werden und Wirken des eigenartigen und höchst einflußreichen Mannes werfen — Briefe sind Selbstbekenntnisse —, ein großer Dienst erwiesen worden. Insbesondere für die Beurteilung seines vielumstrittenen Verhältnisses zu den Frauen (vgl. neuestens die feinsinnigen Bemerkungen von W. Lütgert, Die Religion des deutschen Idealismus und ihr Ende², S. 258 ff.) bieten die Briefe neues reiches Material. Hoffentlich erfreut uns der Herausgeber auch mit einem Bande: Schleiermacher als Philosoph und Theologe. Die einschlägigen Briefe sind einstweilen noch unberücksichtigt geblieben.

K. W.

»Georg Grupp, Die Verweltlichung des Lebens in der Neuzeit. Nach ihren Gründen im Umriss dargestellt. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1922 (57 S. 8^o). M. 6,60.« — Die Schrift enthält den Vortrag, den der Verf. beim Ferienkurse der bayrischen Priestervereine im August 1921 zu Würzburg gehalten hat. In der Einleitung wird kurz auf die religiöse Einstellung des Mittelalters hingewiesen, das Religion und Leben als Einheit empfand und verwirklichte. Die allmähliche Scheidung von Religion und Leben verdeutlicht Grupp durch die Entfaltung der geschichtlichen Faktoren, die der Renaissance und der Reformation ihr eigentümliches Gepräge aufdrückten. Schließlich zeigt ein Blick auf die neuzeitliche Entwicklung, in welcher verschiedener Weise die Verweltlichung des Lebens innerhalb

der einzelnen europäischen Kulturkreise vor sich ging. Die Ausführungen legen Zeugnis davon ab, daß der Verf. auch ein Meister der neuzeitlichen Kulturgeschichte ist. Die Darstellung ist mit geschichtlichen Einzelnotizen nicht überbelastet, erweist aber die Entwicklungsstufen klar an historischem Material. Die sich ergebenden Perspektiven sind daher wohl begründet. Das Büchlein ist als Einführung in die Geschichte der neuen Gestaltung des Lebensproblems warm zu empfehlen.

Georg Wunderle.

»Remigius Stölzle, Das Problem des Lebens in der heutigen Philosophie. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1922 (49 S. 8^o). M. 6.« — Das vorliegende Büchlein enthält die letzte Arbeit des am 23. Juli 1921 so plötzlich abgerufenen Würzburger Philosophen, einen Vortrag über das Lebensproblem in der heutigen Philosophie. Es mutet wie eine ernste und entscheidende Abrechnung an, die der Verstorbene schon vollzogen hatte, wie sie aus dem Munde seiner Tochter auf dem wissenschaftlichen Ferienkurse der katholischen Priestervereine Bayerns vorgetragen wurde. Stölzle läßt den Wert des Lebens zunächst vom Skeptizismus und dann vom Pessimismus beleuchten. Ver zweiflung ist das letzte Wort, das hier als Lösung gesprochen wird. Dann legt er die verschiedenen Formen der Lebensbejahung vor, sofern sie den Wert des Lebens nur in den diesseitigen Gütern sehen. Nietzsche steht als der entschiedenste und gefährlichste Vertreter voran; die edleren Auffassungen von Wundt und Eucken folgen. Schließlich erscheint der gemeine Materialismus als brutaler Lebensgenießer. Klar und überzeugend zeigt St. all diesen Versuchen gegenüber, daß nur der christliche Theismus das Leben richtig versteht und bewertet, indem er einerseits auf die Hinfälligkeit der irdischen Güter hinweist, andererseits aber doch auch betont, daß sie die gottgewollten Mittel der Pflichterfüllung und somit die Stufen zum wahren Leben in Gott sein sollen. Stölzles Worte sind ein sicherer Wegweiser zur richtigen Lebensauffassung.

Georg Wunderle.

»Jahrbuch der angewandten Naturwissenschaften 1919—1920. 31. Jahrgang. Unter Mitwirkung von Fachmännern hrsg. von Dr. Joseph Plasmann. Mit 147 Bildern auf 20 Tafeln und im Text. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1921 (XVI, 394 S. Lex. 8^o). — Dasselbe 1920—1921. 32. Jahrgang. Unter Mitwirkung von Fachmännern hrsg. von Dr. August Schlatterer. Mit 127 Bildern auf 20 Tafeln und im Text. Ebd. 1922 (XVI, 394 S.).« — Es ist eine anerkennenswerte Leistung des Verlages und für die naturwissenschaftlich interessierten Laien sehr erfreulich, daß diese beiden Bände trotz der außerordentlichen Ungunst der Zeit in gewohnter Stärke und wirklich guter Ausstattung erscheinen konnten. Mit dem 31. Jahrgang nimmt Plasmann, unter dessen bewährter Leitung das Jahrbuch zwölf Jahre lang gestanden hat, von den Lesern Abschied. Die Herausgabe ist jetzt einem der Redakteure des Herderschen Konversationslexikons anvertraut worden. Dem Jahrbuch wird die Verbindung mit dieser Redaktion gewiß zugute kommen, weil letztere sich ja beständig über den Stand der naturwissenschaftlichen Forschung und über die praktische Auswertung ihrer Ergebnisse unterrichten muß. Beide Bände befassen sich mit den verschiedensten Gebieten der Naturwissenschaft, wie Technik, Astronomie, Erdkunde, Medizin, Luftfahrt, Forst- und Landwirtschaft, unter besonderer Hervorhebung der praktischen Anwendung. Den vielen Freunden der Naturwissenschaften im Klerus sei das Jahrbuch, namentlich auch zur Anschaffung für Pfarr- und Borromäusbibliotheken, von neuem aufs wärmste empfohlen.

K. W.

»Schwab, J., Dr. theol., Pfarrer, Laßt die Kleinen zu mir kommen. Vorträge für Kindergottesdienste. Dülmen i. W., Laumannsche Buchhandlung, 1922 (110 S. 8^o). M. 16,50.« — Ein erfahrener Katechet übergibt hiermit Kinderpredigten dem Druck, die er selbst 1913/14 vor Kindern des 3. bis 6. Schuljahres gehalten hat. Es eignet ihnen allen Kindertümllichkeit und biblischer Gehalt. Nicht zu billigen ist es, daß Sch., wie er im Vorwort selbst bemerkt, „auf die übliche stilistische Überarbeitung und Verzierung verzichtet“ hat. Sonst wären ihm wahrscheinlich selbst eine Reihe von Mängeln und Schönheitsfehlern aufgefallen. Wenn ich hier einige namhaft mache, geschieht es aus dem Grunde, das ansprechende Werkchen in einer Neuauflage noch feiner geschliffen zu sehen. S. 7. Der Prophet Isaia hat um das Jahr 900 (!) v. Chr. gelebt. — S. 8 ist die Verallgemeinerung: „Die heidnischen Priester glaubten selber nicht an das, was sie sagten“ unrichtig. — S. 15. Maria und

Joseph fanden in Bethlehem keine Nachtherberge, „weil sie nicht haben zahlen können“ (!). — S. 20. „Gefährliche Kameraden, Freunde werden zu euch reden. Unglauben werden sie euch sprechen“ (!). — S. 36f. bliebe die „merkwürdige“ Sage vom Schächer Dysmas und dem Apostel Judas am besten fort. Was sollen sich Kinder dabei denken? Von Judas wird nur gesagt: „Er war still, in sich gekehrt, ohne Freude an kindlichem Spiel, hat oft in den heiligen Büchern gelesen. Als Jesus auftrat, hat er sich an ihn angeschlossen. — Sonderbar, der Apostel, Judas, hat durch Selbstmord geendet, in Verzweiflung.“ Wenn man Judas nur so den Kindern schildert, ist sein Lebensende freilich sonderbar. — S. 40 würde ich nicht das mißverständliche Wort so absolut auf den sterbenden Heiland beziehen: „Er weiß sich nicht mehr zu helfen!“ — S. 48. Hätte der reiche Jüngling „sich gestellt, als ob er nichts verstünde und darum gefragt: Welche Gebote,“ hätte ihn der Herr wohl nicht liebevoll angesehen, als er sodann von sich sagen konnte, er habe die Gebote von Jugend an beobachtet. — S. 78 wird die Redeweise auf Kinder einen merkwürdigen Eindruck machen: „Da erscheint Jesus noch unbarmherziger. Seine Stimme klingt ganz zornig“ (gegenüber der Bitte des kanaänischen Weibes) usw.

Karl Kastner.

»**Mich segnet die Sonne.** Ein Lebensbuch für die Jugend über die Gnadenmittel. Von Joseph Mayer. Freiburg, Herder, 1922 (X, 290 S. 80). Grundpreis gbd. M. 6,25.« — Das Buch enthält 64 kurze Lesungen über die sieben Sakramente, die mit großem Geschick unter dem Gesichtspunkte ausgearbeitet sind, daß kaum etwas anderes für die heranwachsende Jugend so bedeutsam ist, als daß ihnen diese hehren Gnadenmittel vertraut und lieb und unentbehrlich gemacht werden. Gute Kenntnis der heutigen Jugend, ihrer Bedürfnisse und ihrer Gefahren und warme Liebe zu ihr sprechen aus diesen frischen und gemütvollen Unterweisungen. Sie werden ihren Eindruck auf die Jugend nicht verfehlen und sollten den jungen Leuten daher etwa bei der Schulentlassung mit ins Leben gegeben werden.

»**Das Gesetzbüchlein der Königin.** Die allgemeinen Regeln der Marianischen Kongregationen in ausführlichen Betrachtungen dargeboten von Hubert Hartmann S. J. Regensburg, Kösel & Pustet, 1922 (VIII, 331 S. 160).« — Es wird kaum ein besseres Mittel geben, den Geist der Marianischen Kongregation in sich aufzunehmen und zu befestigen, als die betrachtende Erwägung dieser Darbietungen eines alten Praktikers. Für Ansprachen und Vorträge vor den Sodalitäten bieten die 46 Betrachtungen reichen Stoff.

Die in der vorigen Nummer durch ein Versehen wieder abgedruckte Notiz über Preuschens Handwörterbuch zum N. T. bezieht sich auf die längst vollendete 1. Auflage. Die 2. Auflage ist in Vorbereitung.

Personennachrichten. Einen Ruf an die Universität Nijmegen nahmen an Prof. Dr. Paul Heinisch in Breslau (früher Straßburg) für den Lehrstuhl der alttest. Exegese, und Privatdozent Dr. Joh. Peter Steffes in Münster (beauftragt mit Vorlesungen an den Universitäten Frankfurt und Göttingen) für den Lehrstuhl der Religionsgeschichte. Der Privatdozent in Bonn Dr. Romano Guardini wurde zum o. Prof. in der kath.-theol. Fakultät in Breslau ernannt und mit Vorlesungen über katholische Weltanschauung an der Universität Berlin beauftragt.

Bücher- und Zeitschriftenschau.¹⁾

Biblische Theologie.

- Martin, H., The Meaning of the Old T. according to Modern Scholarship. NY., Doran, 1922 (170). \$ 1,60.
 Lewis, J., The Old T. in the twentieth century. Lo., Allen (189). 3 s 6 d.
 Thackeray, H. St. J., The Septuagint and Jewish worship. 2nd ed. Lo., Milford, 6 s.
 La Bibbia tradotta dai testi originali con note a cura del Pont. Istituto Biblico. Il Pentateuco. Milano, „Vita e Pensiero“ (XVI, 320). L 12.

¹⁾ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an. Die Preise verstehen sich ohne die Teuerungszuschläge. Gr = Grundpreis, der mit der wechselnden Schlüsselzahl zu multiplizieren ist.

- Oxonius, The History of Joseph and the Higher Criticism (BiblSacra April, 186—208).
 Rießler, P., Joseph u. Asenath (ThQuart 1922, 1/2, 1—22; 3/4, 145—83).
 Oestreicher, Th., Das Deuteronomische Grundgesetz. Güt., Bertelsmann (120). M 3 Gr.
 Ljungberg, N. W., Die hebr. Chronologie von Saul bis zur babylon. Gefangenschaft. Braunschweig, Bosse, 1922 (XV, 46).
 Viašić, P., Psalmi Davidovi. Sv. I: Ps. 1—23. Dubrovnik, „Jadran“ (414).
 Thilo, M., Der Prediger Salomo. Neu übers. und auf seinen Gedankengang untersucht. Bonn, Marcus (III, 50). M 0,90 Gr.
 Rießler, P., Der Prophet Isaias (KKanzel 1, 12—23; 2, 94—102).
 Knabenbauer, J., Commentarius in Isaiam prophetam. Ed. 2 cur. Fr. Zorell. P., Lethielleux (VIII, 688; 556).
 Condamin, A., Isaie 7, 16 (RechScRel 2, 160/1).
 Köhler, L., Deuteriojesaja (Jesaia 40—55) stilistisch untersucht. Gießen, Töpelmann (144). M 3,60 Gr.
 Heinisch, P., Das Buch Ezechiel, übers. u. erklärt. Bonn, Hanstein (VIII, 236). M 4 Gr.
 Buchler, A., Types of Jewish-Palestinian piety, from 70 B. C. to 70 C. E. Lo., Milford (264). 6 s.
 Knopf, R., Einführung in das N. T. 2. Aufl., vielfach verm., bearb. von H. Weinl. Gießen, Töpelmann (XV, 406). M 5,40 Gr.
 Deißmann, A., Licht vom Osten. Das N. T. u. die neuentdeckten Texte der hellenistisch-röm. Welt. 4., völlig neu bearb. Aufl. Tüb., Mohr (XVII, 447 mit 83 Abb. 49). M 18 Gr.
 Stevens, W. A., and Burton, E. D., A Harmony of the Gospels. New ed. Lo., Scribners, 1922 (283). 9 s.
 Robertson, A. T., A Harmony of the Gospels. Lo., Hodder, 1922 (342). 10 s 6 d.
 De Bruyne, D., Deux feuillets d'un texte préhiéronymien des Evangiles (RBénédict 2, 62—80).
 Blunt, A. W. F., The Acts of the Apostles. With intro. and comm. Lo., Milford (274). 4 s 6 d.
 Wetter, H. P., Das älteste hellenist. Christentum nach der Apostelgeschichte (ArchRelWiss 1922, 3/4, 397—429).
 Schmidt, K. L., Eschatologie u. Mystik im Urchristentum (ZNeutestWiss 1922, 4, 277—91).
 Schmitz, O., Die Vorbildlichkeit der urchristl. Gemeinden für die Kirche der Gegenwart. 2. Aufl. Berl., Furcht-Verlag (61). M 1,50 Gr.
 —, Der Freiheitsgedanke bei Epiktet u. das Freiheitszeugnis des Paulus. Güt., Bertelsmann (80). M 2 Gr.
 Schneller, L., Paulus. Das Leben des Apostels. Erw. des früheren Werkes „In alle Welt“. Lpz., Wallmann (426). Pappbd. M 6 Gr.
 Meinertz, Mystik u. Mission bei Paulus (ZMissWiss 1, 1—12).
 Hogg, C. F., and Vine, W. E., The Epistle of Paul to the Galatians. With notes, exegetical and expository. Lo., Pickering (352). 6 s.
 Barry, F. R., St. Paul and social psychology. An introd. to the Epistle to the Ephesians. Lo., Milford (130). 4 s.
 Hastings, J., The Epistle to the Hebrews. Lo., „The Speakers Bible“ (394). 9 s 6 d.
 Peeters, P., A propos de l'Evangile arabe de l'enfance. Le ms de J. Golius (AnalBoll 1/2, 132—34).
 Jeremias, J., Jerusalem zur Zeit Jesu. Tl. 1. Die wirtschaftl. Verhältnisse. Lpz., Pfeiffer (VIII, 98). M 3,10 Gr.
 Vincent, H., et Abel, F. M., Jérusalem. Recherches de topographie, d'archéologie et d'histoire. T. II fasc. 3: La Sainte Sion et les sanctuaires de second ordre. P., Gabalda (248 4^o avec 108 fig. et 23 pl.). Fr 60.
 Albeck, Ch., Untersuchungen über die Redaktion der Mischna. Berl., Schwetschke (IX, 165). M 2,50 Gr.
 Hirsch, S. A., The Cabbalists, and other essays. Lo., Heinemann (236). 7 s 6 d.
 Baeck, L., Das Wesen des Judentums. 3. Aufl. Frankf. a. M., Kauffmann (X, 327). M 7,50 Gr.
 Bloch, J. S., Israel u. die Völker. Nach jüdischer Lehre. Berl., Harz (LII, 830). M 20 Gr.

Historische Theologie.

- Gougaud, L., Anciennes traditions ascétiques (RAscMyst 1922 janv., 56—59; 1923 avril, 140—56).
 Case, S. J., The Art of Healing in Early Christian Times (JRelig 3, 238—55).

- Hoffmann, H., Die Antike in der Geschichte des Christentums. Rektoratsrede. Bern, Haupt (32). M 1 Gr.
- Guilloux, P., L'évolution religieuse de Tertullien (RHistEccl 1, 5—24; 2, 141—56).
- Melcher, R., Der 8. Brief des h. Basilius, ein Werk des Evagrius Pontikus. Mstr., Aschendorff (VIII, 102). M 3,50 Gr.
- Grandsire, A., Nature et hypostases divines dans s. Basile (RechScRel 2, 130—52).
- Ball, H., Byzantinisches Christentum. 3 Heiligenleben. Mchn., Duncker & Humblot (V, 291). Geb. M 8 Gr.
- Blakeney, E. H., The Tome of Pope Leo the Great. Edit. Lo., S. P. C. K. (46). 1 s.
- Wigram, W. A., The Separation of the monophysites. Lo., Faith Pr. (226). 7 s 6 d.
- Misciattelli, P., Storia e pensieri di anacoreti. Versione secondo antichi testi siriaci. Siena, Bentivoglio (XXIV, 158 160). L 8.
- Budge, E. A. W., One hundred and ten miracles of Our Lady Mary. Trans. from Ethiopic MSS. Lo., Medici Soc. (419). 30 s.
- Soppa, W., Die Diversa Capita unter den Schriften des h. Maximus Confessor in deutscher Bearbeitung u. quellenkritischer Beleuchtung. Dresden, Saxonia-Buchdr. (135).
- Walker, T. H., S. Columba. Lo., A. Gardner (154). 3 s 6 d.
- Robinson, Ch. H., Anskar: the Apostle of the North, 801—865. Lo., S. P. G., (139). 4 s.
- Messina, S., Benedetto IX (1032—1048). Catania, „La Stampa“, 1922 (132).
- Bloch, M., La vie de s. Edouard le confesseur par Osbert de Clare (AnalBoll 1/2, 5—131).
- Walberg, E., La vie de s. Thomas le martyr par Guernes de Pont-Sainte-Maxence. Poème hist. du XII^e s. Lund, Gleerup, 1922 (CLXXX, 385).
- Kurz, M., Begriffsbestimmung der Beschauung beim h. Bernhard (CistChronik 6, 89—95).
- Heisenberg, A., Neue Quellen zur Geschichte des latein. Kaisertums u. der Kirchenunion. 1. Der Epitaphios des Nikolaos Mesarites auf seinen Bruder Johannes. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss. (75). M 2000.
- Tangl, Georgine, Das Register Innocenz' III über die Reichsfrage 1198—1209 (Registrum). In Ausw. übers. u. erl. Lpz., Dyk (XXXV, 256). M 8 Gr.
- Duerk, H., Seventh Third Order Centenary. Chicago, Higgins, 1922 (XX, 988).
- Biblioteca franciscana scholastica medii aevi cura Patrum Coll. S. Bonaventurae. Tom. IV vol. 1: Quaestiones 1—48. Quaracchi, Coll. S. Bonav., 1922 (XII, 764).
- Hildebrand, P., Marcus van Aviano te Antwerpen 1681 (Franciscana 2, 120—34).
- Roustan, D., N. de Malebranche: Traité de l'amour de Dieu, en quel sens il doit être désintéressé. P., Bossard (319).
- Emmott, Elizabeth B., A Short history of Quakerism: earlier periods. Lo., Swarthmore Pr. (352). 10 s 6 d.
- Brauner, J., Die Straßburger Priester-Märtyrer der Schreckenszeit 1793—1794. Rech (Mosel), Colportage cath., 1922 (VIII, 142).
- Lütgert, W., Die Religion des deutschen Idealismus u. ihr Ende. Tl. 2. Güt., Bertelsmann (XII, 272). M 9,50 Gr.
- Hofer, J., Der h. Klemens Maria Hofbauer. 2. u. 3., vb. u. vm. Aufl. Frbg., Herder (XIX, 457). Geb. M 9,30 Gr.
- Laubert, M., Die erste Wahl eines Erzbischofs von Gnesen u. Posen 1826—28 (HistJb 1922, 2, 277—93).
- Selchow, B. v., Der Kampf um das Posener Erzbistum 1865. Graf Ledochowski u. Oberpräsident v. Horn. Ein Vorspiel zum Kulturkampf. Marburg a. L., Elwert (XII, 214). M 5 Gr.
- Valk, M. A. H. van der, Zur Beurteilung des Propheten der Mormonen Joseph Smith jun. Ägyptologische Phantastereien des Mormonenpropheten. Aus d. Holl. übers. von A. Basedow. Lpz., Hinrichs (VIII, 56, 8 Taf.). M 1,50 Gr.
- Wrigley, F., The History of the Yorkshire Congregational Union: a story of fifty years, 1873—1923. Lo., J. Clarke (144). 2 s 6 d.
- Scheiwiler, A., Johann Baptist Jung, Kanonikus. 1861—1922. St. Gallen, Leobuchhandlung, 1922 (63). M 2 Gr.
- Schwer, W., Papst Leo XIII. Frbg., Herder (VII, 64). Pappbd. M 2,20 Gr.
- Switalski, W., Probleme der Erkenntnis. Ges. Vorträge u. Abhandlungen. Bd. 1. 2. Mstr., Aschendorff (135; 164). M 4,25 u. 5,10 Gr.
- Simpson, J. V., Man and the Attainment of Immortality. NY., Doran (342). \$ 2,25.
- Michelitsch, A., Einleitung in die Naturphilosophie. 2., vm. Aufl. Graz, „Styria“ (IV, 176).
- Danmar, W., Welterkenntnis. Das Sein, die Wirklichkeit, die Natur u. der Tod. Grundzüge des Galomalismus. Berl., Grethlein (135 mit Fig.). M 2 Gr.
- Everts, W. W., Science Ignorant of Origins (BiblSacra April, 174—85).
- Price, G. McC., The New Catastrophism in Geology (Ebd. 209—36).
- Dürken, B., Allgemeine Abstammungslehre. Zugleich eine gemeinverst. Kritik des Darwinismus u. des Lamarckismus. Mit 38 Textfig. in 71 Einzeldarst. Berl., Borntraeger (205). M 4,20 Gr.
- Granville, W. A., The Fourth Dimension and the Bible. Boston, Gorham Pr., 1922 (119). \$ 1,50.
- Waite, A. E., The Occult sciences: a companion of transcendental doctrine and experiment. 2nd impr. Lo., K. Paul (300). 6 s.
- Tischner, R., Einführung in den Okkultismus u. Spiritismus. Mit 7 Abb. 2., umgearb. u. vb. Aufl. Mchn., Bergmann (VII, 124 4^o). M 3,50 Gr.
- Boldt, E., Rudolf Steiner u. das Epigonentum. Mchn., Rösl (187). Pappbd. M 2,50 Gr.
- , Christentum u. Sozialismus (Anthroposophie u. Dreigliederung). Ebd. (236). Pappbd. M 3 Gr.
- Hövels, K., Theosophie, Anthroposophie u. Christentum. Mstr., Aschendorff (46). M 1 Gr.
- Spačil, Th., Conceptus et doctrina de Ecclesia iuxta theologiam orientis separati. [S.-A. aus Orientalia. Ser. II 2]. Roma, Pont. Ist. Orient. (40).
- Campana, E., Maria nel dogma cattolico. Ed. II. Torino, Marietti (XXXIII, 921). L 24.
- Pesch, Ch., Die selige Jungfrau Maria, die Vermittlerin aller Gnaden. Frbg., Herder (VIII, 183). M 6 Gr.
- Peck, W. G., The Values of the Sacrament. Lo., Faith Pr. (208). 6 s.
- Mausbach, J., Katholische Moraltheologie. Bd. 3. Die spezielle Moral, Tl. 2. 4. u. 5., durchges. u. vm. Aufl. Mstr., Aschendorff (VII, 259). M 3,50 Gr.
- Prümmer, D., Vademecum theologiae moralis. Ed. 2 et 3, aucta et recognita. Frbg., Herder (XXIII, 586). M 9,20 Gr.
- Stratton, G. M., Anger, its Moral and Religious Significance. NY., Macmillan (277). \$ 2,25.
- Mehlis, G., Der Begriff der Mystik (Logos 1, 165—82).

Praktische Theologie.

- Perathoner, A., Das kirchl. Gesetzbuch. Sinngemäß wiedergegeben u. mit Anm. vers. 3., vb. u. erg. Aufl. Brixen, Weger (VII, 665). L 28.
- Seiter, E., Die Absolutions- u. Dispensvollmachten der Seelsorger u. Beichtväter. 3.—5. Aufl. Knechtsteden b. Dormagen (Rhld.), Missionshaus (VIII, 127).
- Lovat, Alice, The Church and the Christian soul. Pref. by Card. Gasquet. Lo., Hutchinson (364). 7 s 6 d.
- Wolff, O., Beuron. Bilder u. Erinnerungen aus dem Mönchsleben der Gegenwart. 6., erw. Aufl. Mit 4 Taf. u. 14 Textbildern. Frbg., Herder (VIII, 209). M 5,50 Gr.
- Simpson, J. G., The Lambeth joint report on Church unity: a discussion by The Archbishop of York, and others. Lo., Hodder & S. (160). 3 s 6 d.
- Schmidlin, Die neueren Missionssynoden als missionsmethodische Quellen (ZMissWiss 2, 78—90).
- Deppenkemper, A., Die Missionsfrage hinsichtlich primitivster Naturvölker (Ebd. 90—97).
- Schmidlin, Zur chinesischen Missionsmethode (Ebd. 114—18).
- Hoffmann, J. B., 37 Jahre Missionär in Indien. Innsbruck, Tyrolia (64). M 1 Gr.
- Cathrein, V., Eucharistische Konvertitenbilder. Lpz., Vier Quellen Verl. (XVI, 346). Pappbd. M 7 Gr.
- Lercher, L., Erhebungen des Geistes zu Gott. 3., vb. Aufl. Bd. 5. Rgsb., Pustet (VIII, 440). M 2,70 Gr.
- Föhr, E., Fünf Jahre Schulpolitik u. Schulkampf in Baden 1918—1923. Karlsruhe, „Badenia“ (76). M 1 Gr.
- Fahnenbruch, F., Kinderpredigten. Frbg., Herder (VII, 73). Pappbd. M 1,75 Gr.

Systematische Theologie.

- Hartmann, H., Zur religiösen Krisis. Berl., Der Weiße Ritter (55). M 0,75 Gr.

- Harrasser, G., u. P. Sinthern, Im Dienste der Himmelskönigin. Vorträge. Ges. u. hrsg. 2 Bde. 5. u. 6. Aufl. Ebd. (XII, 302; XI, 293). M 13,20 Gr.
- Brors, F., Lebensmächte u. Gotteswege. 3 Fastenzyklen. Limburg, Steffen (127).
- Kolb, V., Ausgewählte Gelegenheitspredigten u. Gelegenheitsreden. Graz, Moser (VIII, 366).
- Vigourel, A., La messe primitive? P., Lethielleux (40 160). Fr 1,40.
- Casel, O., Die Messe als heilige Mysterienhandlung (Bened Monatschr 1/2, 20—28; 3/4, 97—104; 5/6, 155—61).
- Lietzmann, H., Liturgische Texte. Hrsg. 2. Ordo missae Romanus et Gallicanus. 3., erw. Aufl. Bonn, Marcus & Weber (29). M 0,40 Gr.
- Burkitt, F. C., The Early Syriac lectionary system. Lo., Milford (38). 4 s.
- Bracaloni, L., Il primo Rituale Francese nel Breviario di S. Chiara (ArchFrancHist 1/2, 71—88).
- Johner, D., Die älteste, entzifferte, christl. Melodie (Bened Monatschr 5/6, 148—54).

Christliche Kunst.

- Wulff, O. u. W. F. Volbach, Die altchristlichen u. mittelalterlichen byzantin. u. italien. Bildwerke. Erg. Bd. Berl., de Gruyter (VIII, 84 S. mit Abb., 33 Taf. 40). M 7,50 Gr.
- Mâle, E., L'art religieux en XII^e s. en France. P., Colin, 1922 (459 40).
- Coenen, J., De drie munsters der Maasgouw. Maastricht, 1922 (175, fig.).
- Ellwood, G. M., Some London churches: 26 plates from original pencil drawings. With historical and descriptive notes by E. H. Day. Lo., Mowbray (109 40). 4 s 6 d.
- Dorner, A., Die romanische Baukunst in Sachsen u. Westfalen. Lpz., Seemann (12 S., 20 S. Abb.). Pappbd. M 1,20 Gr.
- Rosenberg, M., Das Stephansreliquiar im Lichte des Utrechtsalters (JbPreußKunstsmml 43, 4, 1922, 169—84).
- Winkler, F., Über einige deutsche Buchmalereien aus den Anfängen des Realismus u. ihr Verhältnis zu Tafelbildern (Ebd. 163—68).

VERLAG HERDER & CO.

FREIBURG IM BREISGAU

NEUERSCHEINUNGEN:

Vom Sinn und Geist der Karwoche

Von Joseph Kramp S. J. Geb. G 3,90

Die Bedeutung dieses Buches liegt darin: Nicht nur die Einzelheiten werden hier betrachtet, sondern der große Gedankenzusammenhang, die Leitideen werden aufgezeigt — die heilige Woche als Ganzes erlebt. (Im wesentlichen Sonderausgabe aus des Verfassers größerem Werke „Meßliturgie und Gottesreich“).

Der Tag des Kranken

Gedanken und Gebete für die Zeit der Krankheit. Von Heinrich Perreyve. Neu dargeboten von Otto Eith.

Gebunden G 4,—

Ein Buch für alle, welche ein Leiden festbannt, reich an Gedanken, voll Herz und Gemüt, triumphierend im Sieg des Glaubens und der Ewigkeit. Damit läßt sich das viel mißverständene und viel gefürchtete Leid des Lebens innerlich und äußerlich überwinden.

Das Leben

33 Scherenschnitte von Melchior Grossek. Mit Gedanken von Georg Timpe. Kartiert G 11,—

Die reife Kunst Grosseks läßt vor unsern Augen das Leben entstehen: Christus ist das Leben. Und wie Musik rauschen die Gedanken Timpes um die Bilder, tief und klar.

NEUE AUFLAGEN:

Meßliturgie und Gottesreich

Darlegung und Erklärung der kirchl. Meßformulare. Von J. Kramp S. J. 2 Tle. (Ecclesia orans VI/VIII.)

2. Teil: Vom Ostersonntag bis letzten Sonntag nach Pfingsten. 6.—11. Tausend. (Im Druck.)

Es wird hier zum erstenmal in der neueren Zeit der Versuch gemacht, aus dem Text der Liturgie und seinen geschichtlichen Voraussetzungen die großen Linien der Gedankenzusammenhänge des Kirchenjahres aufzudecken und bis in die einzelnen Teile der Meßliturgie zu verfolgen. Zum persönlichen Verständnis der Messe unentbehrlich.

Apostolat

Von M. Meschler S. J. 4.—7. Tausend. Geb. G 4,—

„Eine wahre Großmacht“ nennt P. Meschler den katholischen Mann in Wort und Tat, in Gesinnung und Leben — das felsenfeste Fundament zur Erneuerung des gesunden deutschen Volkskernes, gerade nach dem Weltkriege! Auf „das Laienapostolat“ setzt er daher die Haupthoffnung für unsere Zeit. Eine mustergültige Belehrung über Geschichte und Wertung des priesterlichen Zölibats beschließt das Bändchen.

G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag. Schlüsselzahl und Teuerungszuschlag sind jeder Buchhandlung bekannt. Bei Anfragen ist Rückporto erforderlich.

„Herders Bücherschatz“ vom Verlag unentgeltlich.

Vom Himmelreich der Seele

Christliche Lebensführung. Von E. Przywara S. J. Buchschmuck von Adolf Kunst. Fünf Bändchen.

IV. Heimat. Gebunden G 2,30

V. Christus. Gebunden G 2,50

Die letzten Stufen dieser eigenartigen Lebensführung: die große Einsicht in das Doppelwesen der „Heimat“ im Jenseits und doch darum schon im Diesseits. Und endlich „Christus“ als Inbegriff von allem, Einung von Himmel und Erde, Haupt und Leib.

Nervenkraft durch Gottes Geist

Studien und Erfahrungsfrüchte. Von Alfred Laub.

Gebunden G 4,30

Weist den Weg aus qualvoller Nervenschwäche zu Kraft und Frische. Eigene Erprobung und wissenschaftliches Studium führten den Verfasser.

Credo

Darstellungen aus dem Gebiet der christlichen Glaubenslehre. Von Peter Lippert S. J. Buchschmuck von Adolf Kunst. 8 Bändchen.

VI. Bändchen: Die Sakramente Christi. Geb. G 3,40

Die Tiefe und Einfachheit der Sprache erinnert oft an die Sprache des Neuen Testaments.

Die Liturgie als Mysterienfeier

Von Dr. Odo Casel O. S. B. 5.—10. Tausend. (Ecclesia orans IX.) G 2,50

Der Mysteriengedanke zeigt sich als überaus fruchtbar für das praktische religiöse Leben. Er erweist zugleich, daß die katholische Kirche das, was der moderne Mensch vergebens in asiatischer Mystik und Theosophie sucht, längst in viel höherer und reinerer Form besitzt.

P. Bonaventura O. Pr. 1862—1914

Ein Lebensbild. Von Dr. Adolf Donders. Mit einem Bildnis. 16.—20. Tausend. Geb. G 6,50

„Das Buch ist ein Meisterwerk feinsinniger biographischer Kunst ... eine glänzende Bereicherung unserer religiösen Literatur ...“ (Kölnische Volkszeitung 1918 [Dr. Joseph Froberger].)

Das ewige Licht

Predigten und Reden. Von P. Bonaventura Krotz O. Pr. Hrsg. von Dr. A. Donders. 6.—9. Taus. Geb. G 7,60

P. Bonaventura verstand es, mit geradezu überraschender rhetorischer Bewegung und Kraft das Interesse für modernes Leben, moderne Bildung und Literatur durch das Interesse für das eine Notwendige überstrahlend, namentlich den gebildeten modernen Menschen an seiner edlen Seite zu packen.

Für die Bücherei des Priesters

NEUERSCHEINUNGEN:

Über den Frieden Christi im Reich Christi

Rundschreiben unseres Heiligsten Vaters PIUS XI. vom 23. XII. 1922: „Ubi Arcano Dei Consilio.“ Autorisierte Ausgabe. Lateinischer und deutscher Text. G 1,50

Die selige Jungfrau Maria, die Vermittlerin aller Gnaden

Eine theologische Untersuchung. Von Christian Pesch S. J.
Gebunden G 6,—

Das Buch nimmt Stellung zur Frage der Dogmatisierung der Lehre, daß die Vermittlung aller Gnaden durch Maria eine von Gott geoffenbarte Wahrheit sei.

Religionen und Konfessionen

im Lichte des religiösen Einheitsgedankens. Von Peter Sinthern S. J. Geb. G 5,25

Eine praktische und doch tiefgreifende Beurteilung des Unglaubens und der wichtigsten Religionen und Konfessionen, eine beredte Apologie des katholischen Christentums, ein warmer Weckruf und Wegweiser zur Wiedervereinigung im Glauben.

NEUE AUFLAGEN:

Jünglingsseelsorge

Ziel und Aufgaben einer planmäßigen Seelsorge für die heranwachsende männliche Jugend. In Verbindung mit O. Barth, H. Chardon, A. Hammenstede, J. Jörissen, J. Könn, J. Mausebach, L. Nieder, A. Rademacher, M. Rings, H. Schilgen, A. Schmitz, J. Stoffels und M. Vogelbacher herausg. von Karl Mosterts. 2.—4., verm. u. verb. Aufl. Geb. G 7,50.
„Das Buch ist eine Fundgrube herrlicher Ideen und ebenso schöner wie praktischer Anweisungen. ... Es ist eines der gediegensten Werke, das im letzten Jahrzehnt für die Jugendseelsorge erschienen ist.“ (Christl.-pädag. Blätter, Wien 1921.)

In der Schule des Evangeliums

Betrachtungen für Priester im Anschluß an das Evangelium des hl. Matthäus. Von H. J. Cladder S. J. und K. Haggenev S. J. 7 Bändchen. / V. Im Kreise der Jünger. 4.—7. Tausend. Geb. G 4,40

Im Heerbann des Priesterkönigs

Betrachtungen zur Weckung und Förderung des priesterlichen Geistes im Anschluß an das Evangelium des hl. Lukas. Von K. Haggenev S. J. 7 Teile. 4. Teil: Meister und Jünger. (Pfingstfestkreis II.) 8.—11. Taus. Geb. G 4,75.

Im Dienste der Himmelskönigin

Vorträge für Marianische Kongregationen. Gesammelt und herausgegeben von Georg Harrasser S. J. 7.—11. Taus. 2 Bände. Geb. je G 6,60

Neo-Confessarius

practice instructus. Ed. I. Reuter S. J. Textum, quem emendatum et auctum ediderat Aug. Lehmkuhl S. J., iterum divulgandum curavit Ioannes Bapt. Umberg S. J. Editio quarta. G 10,—; geb. G 12,50

Codex Iuris Canonici

Pii X Pontificis Maximi iussu digestus Benedicti Papae XV auctoritate promulgatus, praefatione Petri Card. Gasparri et indice analytico-alphabetico auctus. (Neuer Abdruck.)

Geb. G 12,—

G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag

Katechismus der Gelübde

für die Gott geweihten Personen des Ordensstandes.

Von P. Cotel S. J. Übersetzt von A. Maier.

24.—27. Tausend. Geb. G 2,20

„Dem Verfasser war hauptsächlich daran gelegen, mit möglicher Schärfe und Klarheit zu bestimmen, was strenge unter die Gelübde und was darüber hinaus unter die Tugend fällt...“ (Theolog.-praktische Quartalschrift, Linz.)

Officium Parvum Beatae Mariae Virginis

Die kleinen Marianischen Tagzeiten. Lateinisch und deutsch, mit einer Einleitung und kurzen Erklärungen. Von Dr. J. Bach. 61.—66. Tausend. Ausgabe für Ordens-kongregationen. Mit Titelbild. Geb. G 2,30

Elementa philosophiae scholasticae

Ed. Dr. S. Reinstadler. Editio undecima et duodecima ab auctore recognita. 2 voll. (Erscheint Juni 1923.)

Vol. I: Contineans Logicam, Criticam, Ontologiam, Cosmologiam. Vol. II: Contineans Anthropologiam, Theologiam naturalem, Ethicam.

Kurz, klar und übersichtlich bringen die Bände das Notwendigste auf dem gesamten Gebiet der Philosophie. Die verbesserte Hand des Verfassers ist in der Neuauflage recht oft zu merken.

Manuale Theologiae Moralis secundum principia S. Thomae Aquinatis

In usum scholarum. Ed. D. M. Prümmer O. P. Editio altera et tertia aucta et secundum novum Codicem Iuris Canonici recognita. 3 Bde. / Bd. I: G 15,—; geb. G 16,50 Bd. III: G 20,—; geb. G 22,—. Bd. II befindet sich im Druck.

Praelectiones dogmaticae

Tractatus dogmatici. Ed. Chr. Pesch S. J. 9 tomi. Tomus IX: De virtutibus moralibus. De peccato. De novissimis. Editio quarta et quinta.

G 16,75; geb. G 17,80

Verlag Herder & Co. G.M.B.H. Freiburg im Breisgau

Zum 70. Geburtstag von Christian Pesch S. J. am 25. Mai 1923

Praelectiones dogmaticae

Neun Bände. 4., bzw. 5. Aufl. (Von Band I erscheint eine neue Auflage noch 1923). Geb. Band II—VII je G 10,—, Band VIII G 17,40, Band IX G 17,80

Compendium Theologiae

Dogmaticae

Vier Bände. 2. Auflage. Geb. je G 7,80

Theologische Zeitfragen

Sechs Hefte. (Heft I vergriffen.) II G 2,70, III G 2,40, IV G 5,—, V G 4,80, VI G 4,80

Zur neueren Literatur über

Nestorius

G 2,70

Unser bester Freund

Erwägungen für den Herz-Jesu-Monat. Geb. G 3,80

Die heiligen Schutzengel

Ein Büchlein zur Belehrung u. Erbauung. Geb. G 4,40

Die selige Jungfrau Maria, die Vermittlerin aller Gnaden

Eine theologische Untersuchung. Geb. G 6,—

Der Gottesbegriff in den heidnischen Religionen der Neuzeit

Eine Studie zur vergleichenden Religionswissenschaft. Zwei Teile. Heft 1 vergriffen. Heft 2 G 2,70

Der Gottesbegriff in den heidnischen Religionen des Altertums

Eine Studie zur vergleichenden Religionswissenschaft. (Vergriffen.)

Gott und Götter

Eine Studie zur vergleichenden Religionswissenschaft. (Vergriffen.)

De inspiratione Sacrae Scripturae

(Vergriffen.)

VERLAG HERDER & CO. G.M.B.H. FREIBURG IM BREISGAU.

Der moderne Religionsunterricht

sowohl auf höheren Lehranstalten wie auf Volksschulen stellt heute besonders hohe Ansprüche: psychologisches Feingefühl, Sicherheit in der Stoffwahl, Lebendigkeit in der Darstellung, innerlich liebevolles Einfühlen und Nachempfinden und gründliches Erfassen des Gegenstandes. Hierzu sind gediegene **Handbücher** unentbehrlich. Wir weisen auf folgende gediegene Werke unserer pädagogischen Verlagsabteilung hin:

Lehrbuch der katholischen Religion

I. Teil: **Bibelkunde.** C. Hoffmann.
5. Aufl. 164 S. Grdpr. 1,90 M.
„Übersichtlich und wohlgemessene Kürze. Die Hefte sind für die gewünschten Zwecke von ganz hervorragender Bedeutung.“

III. Teil: **Liturgik.** H. Riedel.
83 S. Grdpr. 1,35 M.
„Die Liturgik gliedert sich nach den heiligen Zeiten, Handlungen und Personen. Einzelne gute Illustrationen dienen zur Veranschaulichung.“

II. Teil:

Systematische Religionslehre
H. Riedel. 193 S. Grdpr. 2,20 M.

IV. Teil: **Kirchengeschichte**
H. Riedel. 151 S. Grdpr. 1,80 M.
„Die Kirchengeschichte ist eigenartig angeordnet... wobei jedesmal die ganze Entwicklung bis zur Neuzeit zusammengefaßt wird. Dieser Aufbau hat zweifellos praktische Vorzüge.“

Hilfsbuch zum Unterricht in der biblischen Geschichte

C. Hoffmann.

(Nach Schuster-Meys Biblischer Geschichte bearbeitet. 11. Aufl., 324 S. Grdpr. 3,50 M.)

„Dieses wertvolle Hilfsbuch, welches den Zweck verfolgt, die Vorbereitung auf den Unterricht in der biblischen Geschichte in kurzer Zeit sich anzueignen, wird allen Religionslehrern auf das beste und wärmste empfohlen.“

Erklärung des röm.-kath. Katechismus in ausgeführten Katechesen

Schulrat Klose. 3. Aufl. Grdpr. 3,50 M.
„Die Gründlichkeit der Erklärung vermittelt auch über schwierigere Kapitel, z. B. von den drei göttlichen Personen, von der Gnade, ein genügendes Verständnis. Möge das Buch nicht nur in Schulen, sondern auch in Familien als Hauskatechismus, wozu es sich nach meiner Meinung in hervorragender Weise eignet, Eingang finden.“
Dr. Hohaus, Großdechant.

Heimatkundlicher Religionsunterricht

Otto Hübner. Geh. Grdpr. 0,50 M.
„Ein kleines Heft aus der ‚deutschen Lehrerbücherei‘ zur Förderung der Methodik des katholischen Religionsunterrichts. Ziel ist dem Verfasser die religiöse Betätigung auf dem Boden des ‚katholischen Heimatgefühls‘.“

Praktische Erklärung des Deharbeschen Katechismus

Pfarrer Lessel. Grdpr. 3,50 M.
„... ist in einfacher, dabei höchst klarer Sprache abgefaßt, verrät auf jeder Seite den praktischen und gewissenhaften Religionslehrer, vermittelt die schwierigsten Wahrheiten durch Heranziehung packender Beispiele und Vergleichen, steht auf dem neuesten Stande der Methodik des Katechismusunterrichts.“

Unser ausreichendes Brot gib uns heute

Univ.-Prof. Dr. J. Sickenberger. Im Druck.
Dieser akademische Vortrag ist eine gründliche Studie des bekannten Breslauer Exegeten über die 4. Vaterunser-Bitte. Mit Spannung folgt man den klugen, fein abgewogenen, aus überragendem Wissen fließenden Darlegungen des sicher arbeitenden Gelehrten.

Zwei Bücher zur Empfehlung an ernstdenkende Menschen.

Vom Leben aus Gott. Josef Kühnel.
Vornehm geb. Grdpr. 2,50 M.

„Weil seine Betrachtungen grundsätzlich sind und das Chaos der Welt in sich überwunden haben, deshalb sind sie klar, schlicht, einfach, verständlich und tiefdringend. Das neue Buch Kühnells übertrifft seine bisherigen Arbeiten bei weitem; es ist innerlicher und umfassender.“

In heiliger Glut

Hildegard Mackenbach. Herausgegeben von J. Kühnel.
In feinem Umschlag. Grdpr. 2,50 M.

„In ihr lodert Teresianische Gottesliebe.“

Frankes Buchhandlung, Habelschwerdt (Schles.)

Einladung zur Subskription auf die 11. Folge

der

Biblischen Zeitfragen

Ein Broschürenzyklus gemeinverständig erörtert.

Die wissenschaftliche Leitung des Unternehmens haben die Universitätsprofessoren Dr. P. Heinisch z. Zt. Breslau — für die ersten vier Folgen Dr. Nikel (Breslau) — und Dr. I. Rohr in Tübingen übernommen. Eine Reihe von bewährten Vertretern der alt- und neuest. Exegese haben ihre Mitwirkung zugesagt.

Soeben erschien:

11. Folge.

Heft 1/2. Dr. P. Heinisch, **Die persönliche Weisheit des A. T. in religionsgeschichtlicher Beleuchtung.** 64 S. 1/2. Aufl. (einzeln 1,20).

Der Subskriptionspreis für die 11. Folge (12 Hefte) 5,40 ist ca. 20% billiger als der Einzelpreis. Den Subskribenten der früheren Folgen wird die 11. Folge auch ohne neue Bestellung von ihrer Buchhandlung vorgelegt werden.

Auch auf die früheren Folgen kann noch jetzt subskribiert werden. Preis je 5,40.

Die 10. Folge, welche gleichzeitig vollständig wurde, enthält:

- 1./3. Prof. Dr. J. Nikel, **Die Pentateuchfrage.** 1/2. Aufl. 84 S. (einzeln 6,— Mk.)
- 4./6. Dr. J. Sickenberger, **Leben Jesu nach den vier Evangelien.** III. Teil. Kämpfe, Lehren, Wundertaten. 1/2. Auflage. 92 S. (einzeln 7,50 Mk.).
- 7./8. Dr. P. Heinisch, **Das „Wort“ im A. T. und im alten Orient.** 1/2. Aufl. 52 S. (einzeln 1,20 Mk.).
- 9./10. Dr. P. Dausch, **Der Wunderzyklus Mt cp. 8—9 und die synoptische Frage.** 1/2. Aufl. 40 S. (einzeln 0,75 Mk.).
- 11./12. Dr. J. Döllner, **Die Wahrsagerie im Alten Testament.** 1/2. Auflage. 64 Seiten (einzeln 1,20 Mk.).

Subskriptionsanmeldung durch jede Buchhandlung. (Preise in Grundzahlen.)

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Der zweite Ergänzungsband
vollendet die Modernisierung des vielgerühmten

Herderschen Konversations-Lexikons

Damit ist es unter den führenden Nachschlagewerken des allgemeinen Wissens das einzige, das für alle heute im Vordergrund stehenden Fragen aus Wissenschaft u. Politik, Technik u. Praxis, Kunst u. Literatur, Wirtschaft und Leben eine sichere, grundsatzfeste und ausreichende Orientierung bietet — also die aktuellste und zugleich zuverlässigste Enzyklopädie!

Prospekt vom Verlag unentgeltlich

VERLAG HERDER & CO. G.M.B.H. / FREIBURG IM BREISGAU

Liturgiegeschichtliche Quellen

(Verein zur Pflege der Liturgiewissenschaft E. V., Sitz: Maria Laach)
herausgegeben von Dr. P. Kunibert Mohlberg, Benediktiner der Abtei Maria Laach
und Dr. Adolph Rücker, Prof. a. d. Universität Münster.

Heft 1/2: **Das Fränkische Sacramentarium Gelasianum** in alam.
Überlieferung (C. Sangall. Nr. 348) St. Galler Sakr.-Forsch. I.
Hrsg. v. P. K. Mohlberg. Mit 2 Taf. CIV u. 292 S. 10,—.

Heft 3: **Das Sacramentarium Gregorianum nach d. Aachener
Urexemplar.** V. Prof. D. H. Lietzmann. XLVIII u. 186 S. 6,—.

Heft 4: **Die syrische Jakobusanaphora.** Unter Benutzung
mehrerer Handschriften und der übrigen orientalischen
Übersetzungen mit dem griechischen Paralleltext hrsg. von
Dr. theol. et phil. Ad. Rücker, Prof. in Münster. (Im Druck.)

Heft 5/6: **Die Konstanzer Ritualientexte in ihrer Entwicklung
von 1482—1721.** Von P. A. Dold O. S. B. XXXII u. 186 S.
Mit 8 Abbild., 1 Karte u. 2 farb. Wappentafeln. 5,75.

Liturgiegeschichtliche Forschungen

(Verein zur Pflege der Liturgiewissenschaft E. V., Sitz: Maria Laach)
herausgegeben von Dr. Franz Dölger, Univ.-Prof., Münster, Dr. P. Kunibert
Mohlberg, Benedikt. von Maria Laach, Dr. Adolph Rücker, Univ.-Prof., Münster.

Heft 1: **Ziele und Aufgaben der Liturgiegeschichtlichen For-
schung.** Von P. K. Mohlberg. VIII u. 52 S. 1,50.

Heft 2: **Die Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze.**
Eine religionsgeschichtliche Studie zum Taufgelöbnis. Von
Dr. Fr. J. Dölger. Mit 1 Tafel. XII u. 150 S. 4,50.

Heft 3: **Nichtevangel. syrische Perikopenordnungen des ersten
Jahrtausends.** Im Sinne vergleichender Literaturgeschichte
untersucht von Dr. A. Baumstark. XII u. 196 S. 5,20.

Heft 4/5: **Sol salutis. Gebet und Gesang im christlichen
Altertum** mit bes. Rücksicht auf die Ostung in Gebet und
Liturgie. Von Dr. F. J. Dölger. XII u. 342 S. z. Z. vergriffen.

Heft 6: **Aufgaben und Probleme auf dem Gebiete der
byzantinischen und orientalischen Kirchenmusik.** Von
Egon Wellesz. VIII u. 120 S. 3,20.

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft

(Verein zur Pflege der Liturgiewissenschaft E. V., Sitz: Maria Laach)
in Verbindung mit Prof. Dr. Baumstark u. Dr. R. Guardini hrsg.
von Dr. P. Odo Casel O. S. B. I. Band 1921. 216 S. 5,50, geb. 7,50.
II. „ 1922. IV u. 188 S. 4,80, geb. 6,80.

Grundzahl $\times$ Schlüsselzahl = Ladenpreis.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

Die bedeutendsten Schriftwerke der altchristlichen Zeit und des Mittelalters

zum Gebrauche beim Unterricht und zum Selbststudium.

Erschienen bereits (Preise in Grundzahlen):

St. Augustini Confessiones. Auswahl von Gymn.-Direktor Dr. Wolfchläger
und Dr. Koch. XXXII u. 56 S. 0,50.

Des hl. Basilii Mahnworte an die Jugend über den nützlichen Gebrauch
der heidnischen Literatur. Hrsg. u. erklärt von Gymn.-Dir. Dr. Bach.
1. Text 0,45. 2. Kommentar und lateinische Übersetzung 0,60.

Justins Apologien. Herausgeg. u. erklärt von P. J. M. Pfäffisch O. S. B.
1. Text 0,80. 2. Kommentar 1,00.

Lateinische Hymnen des christlichen Altertums und Mittelalters. Mit Einl.
u. Erl. hrsg. von Prof. Dr. O. Hellingshaus. 80. XVI u. 112 S. 0,65.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

Geschenkwerke

**Dölger, F. X.: IXΘYC Das Fisch-
symbol in frühchristlicher Zeit.**
Der heilige Fisch in den antiken
Religionen und im Christentum. II. Bd.
Textband. XVI u. 656 S. Lex. 8°. 22.
III. Bd. Tafeln auf Kunstdruck-
papier. XX S. u. 410 Abbildungen
auf 104 Tafeln. Lex. 8°. 35.—; geb. 40.—

Aus vorliegendem Werke erschien der letzte
Teil als Einzelwerk unter folgendem Titel:

**Die Eucharistie nach Inschriften früh-
christlicher Zeit.** XII u. 212 S.
Mit vier Tafeln. 22. 3,75; geb. 5,75

In ungeahnter Fülle hat der Verfasser Denkmäler
und Texte gesammelt vom Euphrat und Tigris
bis zu den Säulen des Herkules, von Nordafrika
bis zum Rhein, um den Fisch als wertvolles
heiliges Sinnbild antiker Kulte, als Opfer und
Mysterienspeise zu erweisen. Der Schlußteil der
Untersuchung zeigt in überraschender Weise, wie die
christlichen Glaubensboten der Frühzeit sich mit diesen
antiken Fischkulten auseinandersetzten und das teuere
Vermächtnis Jesu, die Eucharistie, als den wahren, heiligen
Fisch bezeichneten, wie der christliche Gedanke
die antiken Mysterien überbot und überwand.

**Kugler, F. X., S. J.: Von Moses bis
Paulus. Forschungen zur Ge-
schichte Israels.** Nach biblischen
und profangeschichtlichen, insbe-
sondere neuen keilinschriftlichen
Quellen. Lex.-8°. XX u. 536 S.
28.—; geb. 33.—.

Das vorliegende Werk besteht aus zehn Einzel-
forschungen, die sich größtenteils auf wichtige
und zugleich schwierige Fragen der biblischen Chro-
nologie, Geschichte und Schrifterklärung beziehen. Es
galt, viel Dunkles aufzuhellen, manche Irrtümer auszu-
scheiden, Altes durch vollgültige Beweise zu sichern,
bisher unbekannte Tatsachen und Erklärungen zu ver-
mitteln. Trotz der planmäßigen Beschränkung auf Um-
strittenes oder völlig Neues ist doch die Zahl der Pro-
bleme so groß, daß mehrere der Abhandlungen einer
erschöpfenden Darstellung der betreffenden biblischen
Stoffe sehr nahe kommen.

Revue apologetique, Paris 1/3 23. ... Sûrement
ce nouveau livre du savant assyriologue sera lu, con-
sulté, compulsé, étudié, discuté par les exégètes des
deux Testaments et par les professeurs d'Écriture Sainte,
par tous ceux qui s'occupent d'histoire ancienne, bi-
blique ou profane. Il met à leur disposition des maté-
riaux de bon aloi, des documents de première valeur,
une quantité de renseignements utiles, depuis les pre-
mières pages jusqu'aux dernières qui contiennent divers
appendices fort intéressants. Ajoutons que, dans les cir-
constances actuelles, la parfaite exécution typographique
d'un si grand ouvrage est une réussite remarquable.

**Mausbach, Jos.: Aus katholischer
Ideenwelt.** Gesammelte Aufsätze
und Vorträge. gr. 8°. VI u. 504 S. '21.
6,40; geb. 8,40

Die Seele, Regensburg, März 1921. Wer aus un-
sern Lesern Verlangen trägt, einer geistig hohen,
klaren und vornehmen Auseinanderset-
zung der einheitlichen katholischen Ideenwelt mit einer
Anzahl der wichtigsten gegensätzlichen Anschauungen
der modernen Denkweise, wie sie sich an die Namen
Eucken, Troeltsch, Paulsen oder an Begriffe wie Wunder,
Erlösung, Gnade, Dogmenentwicklung, Modernismus, Moral
der Lebenssteigerung, Freiheit, Nationalismus, organischer
Staatsbegriff, konfessioneller Friede knüpfen, beizuwohnen,
sei eingeladen, diesem Meister klaren Denkens
und ebenmäßig schönen Ausdrucks zuzuhören. Und sehr sollten wir darauf bedacht sein, Werke
wie dieses auch protestantischen Kreisen zugänglich zu
machen zu gegenseitiger Verständigung.

Preise in Grundzahlen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandl., Münster i. W.